

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Berufsbildungsbericht 1996

Gliederung

	Seite
Teil I Innovation braucht Qualifikation	1
Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt	1
Aktivitäten zur Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes 1995 ...	1
Besondere Aktivitäten in den neuen Ländern	1
Längerfristige Nachfrageentwicklung	2
Aktivitäten zur Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes in den kommenden Jahren	2
Modernisierung der Berufsausbildung	2
Gleichwertigkeit der allgemeinen und beruflichen Bildung	3
Weitere Schritte zur Flexibilisierung	3
1. Ausbildungsstellenmarkt 1995 im einzelnen	3
1.1 Situation in den neuen Ländern	3
Neue Ausbildungsverträge	5
Außerbetriebliche Ausbildung in den neuen Ländern.....	6
Öffentliche Förderung der Berufsausbildung.....	6
1.2 Situation in den alten Ländern.....	6
Neue Ausbildungsverträge	6
Ausbildungsplatzbilanz	7
2. Vorausschätzung der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen	7
2.1 Vorausschätzung der Ausbildungsplatznachfrage im Bundesgebiet	7
2.2 Vorausschätzung für die alten Länder	8
2.3 Vorausschätzung für die neuen Länder	8
3. Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft	9
3.1 Alte Länder	9
3.2 Neue Länder	9
3.3 Finanzierungsdiskussion	10
4. Weitere Schritte	10
4.1 Qualifizierungsangebote der Schulen und Hochschulen.....	10
4.2 Neue Ausbildungsmöglichkeiten und Anpassung der Ausbildung an den Strukturwandel	11
4.3 Rahmenbedingungen der Ausbildung in Betrieben	11
4.4 Ausbildereignung	12
5. Europäische Bildungspolitik	12
6. Perspektiven	12
Beschluß des Bundeskabinetts zum Berufsbildungsbericht 1996 vom 23. April 1996 ..	14
Stellungnahme des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 28. Februar 1996 mit Minderheitsvoten der Gruppe der Beauftragten der Arbeit- nehmer und der Gruppe der Beauftragten der Arbeitgeber zum Entwurf des Berufsbildungsberichtes 1996 des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	15

Vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie wird der vollständige Berufsbildungsbericht 1996 mit der Anlage „Informationen und Daten zur beruflichen Bildung“ (Teil II des Berichts) als Broschüre veröffentlicht.

Teil I Berufsbildungsbericht 1996

Innovation braucht Qualifikation

Das Tempo des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts erhöht sich, die ökologischen Vorgaben wachsen, die Globalisierung der Märkte ist unaufhaltsam. Die deutsche Wirtschaft sieht sich in Zukunft noch mehr als bisher internationaler Konkurrenz ausgesetzt. Deutschland muß bei Innovation und Qualität von Produkten und Dienstleistungen eine Spitzenstellung halten und ausbauen, wenn Lebens- und Sozialstandards erhalten, Beschäftigung wachsen und Arbeitslosigkeit abgebaut werden sollen. Wandel ist keine Bedrohung, sondern eine Chance, die für eine positive Entwicklung genutzt werden muß.

Innovationsfähigkeit, technologische Kompetenz, Leistungsfähigkeit und Aufgeschlossenheit hängen vor allem auch von Bildung und Ausbildung ab. Bildung gehört zu den wichtigsten Standortfaktoren. Zukunftsfähige Bildungspolitik ist Zukunftssicherung für den einzelnen wie für die Gesellschaft insgesamt.

Dabei gilt es, die unterschiedlichen, nicht nur intellektuellen, sondern auch praktischen und sozialen Talente der Menschen zu entfalten und zu nutzen. Jeder junge Mensch muß die Chance zur Ausbildung seiner individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten erhalten. Dazu ist ein qualitativ hochwertiges und quantitativ ausreichendes Ausbildungsplatzangebot erforderlich.

Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt

Seit Mitte der 80er Jahre ist in den alten Ländern die Zahl der neuen Auszubildenden Jahr für Jahr gesunken. Ursache war zunächst vor allem eine demografisch bedingt nachlassende Nachfrage. Bis 1991 stieg bei rückläufigen Vertragszahlen die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze beständig an. Erst seit 1992 hat sich in den alten Ländern das Überangebot an Ausbildungsplätzen von gut 21 % auf knapp 5 % reduziert, mit erheblichen regionalen Unterschieden.¹⁾ Dahinter stehen ein verändertes Qualifizierungsverhalten und eine sinkende Ausbildungsbereitschaft in Teilen der Wirtschaft, auch als Folge des Beschäftigungsabbaus.

Dank der gemeinsamen Anstrengungen von Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften ist in den alten Ländern die Zahl der neuen Ausbildungsverträge zum 30. September 1995 jedoch erstmals seit Mitte der 80er Jahre nicht weiter gesunken. Das Vorjahresergebnis von rund 450 000 Ausbildungsverträgen wurde wieder erreicht.

In den neuen Ländern lag das betriebliche Ausbildungsplatzangebot in den zurückliegenden Jahren deutlich unter der Nachfrage. Zudem war 1994 die Dynamik beim Angebotszuwachs betrieblicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern nicht mehr wie in den Vorjahren ausgeprägt. 1995 ist es allerdings wieder zu einer Aufwärtsentwicklung bei den betrieblichen Verträgen (um rund 11 %) gekommen.

Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen in Deutschland betrug 1995 rund 598 000. Ihr stand ein Angebot von 617 000 Ausbildungsplätzen gegenüber.²⁾

¹⁾ Vgl. Teil II, Kapitel 1.2

²⁾ Angebot und Nachfrage nach § 3 Abs. 2 Berufsbildungsförderungsgesetz (BerBiFG)

Aktivitäten zur Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes 1995

Die Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt wurde mehrfach mit Vertretern der Spitzenverbände der Wirtschaft und der Gewerkschaften beraten. Bereits am 15. März 1995 haben die Vertreter der Spitzenverbände der Wirtschaft zugesagt, eine Trendumkehr auf dem Ausbildungsstellenmarkt herbeizuführen und in den Jahren 1995 und 1996 einen Zuwachs an Lehrstellen von etwa 10 % zu verwirklichen, wobei eine überproportionale Steigerung in den neuen Ländern angestrebt wurde. Dabei wurde für 1995 von rund 600 000 Ausbildungsplätzen ausgegangen. Ziel war es, das Sinken des Ausbildungsplatzangebotes in den alten Ländern zu stoppen und die Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern zurückzuführen.

Die Bundesregierung hat zugesagt, auf eine Trendwende beim Angebot von Ausbildungsplätzen in anerkannten Ausbildungsberufen im öffentlichen Dienst hinzuwirken.

Besondere Aktivitäten in den neuen Ländern

Mit der im Frühjahr 1995 von der Wirtschaft gestarteten „Aktion Plus“ wurden die gezielten Ansprachen von Betrieben und öffentlichen Appellaktionen nachhaltig ausgeweitet. Bund und Länder sowie die Bundesanstalt für Arbeit haben sich wechselseitig über die unterschiedlichen Maßnahmen und Initiativen in den neuen Ländern informiert und diese aufeinander abgestimmt.

Die Bundesanstalt für Arbeit hat die vielfältigen Aktivitäten der Berufsberatung zur Gewinnung betrieblicher Ausbildungsstellen nochmals erweitert. Neben zahlreichen Lehrstellenbörsen und Ausbildungsmarktkonferenzen haben die Berufsberater mit fast 152 000 Außendienstkontakten ihre Beratungstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um 4 % ausgeweitet und in 66 000 besuchten Betrieben 19 000 Ausbildungsstellen gewonnen. Darüber hinaus wurde in Zusammenarbeit mit den Kammern eine konzentrierte Betriebsbesuchsaktion durchgeführt („Maikäfer-Aktion“); dabei wurden 36 000 Betriebe besucht und 7 900 Ausbildungsstellen gewonnen.

Seit Ende 1994 wurden in einer umfangreichen Gesprächsreihe des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie mit allen Beteiligten in der beruflichen Bildung die Ausbildungssituation in den neuen Ländern erörtert und Möglichkeiten sondiert, den gewünschten Prozeß einer betrieblich verantworteten Berufsausbildung zu unterstützen.

Zur konkreten Unterstützung dieses Ziels wurde zwischen Bund und Ländern eine Arbeitsteilung verabredet:

- Alle neuen Länder führten ihre Förderprogramme zur Mobilisierung betrieblicher Ausbildungsplätze 1995 fort und unterstützen dabei verstärkt auch die Bildung von Ausbildungsverbänden,
- der Bund setzte als neues Instrument ein Programm zur Förderung von „Ausbildungsplatzentwicklern“ flankierend ein.

Die positiven Wirkungen dieses Bündels von Aktivitäten waren seit Mai 1995 in Kammerumfragen und in den Daten der Bundesanstalt für Arbeit erkennbar. Gleichwohl bestand nach ausführlichen Abstimmungsgesprächen mit den neuen Ländern und den Sozialpartnern im August 1995 Einvernehmen, daß die ergriffenen Maßnahmen in den neuen Ländern nicht ausreichen würden, um jedem Jugendlichen ein Ausbildungsplatzangebot machen zu können. Zur Schließung der Angebotslücke war eine erneute Gemeinschaftsinitiative von Bund und Ländern erforderlich. Der Bund hat sich deshalb an einer erneuten

Förderung von bis zu 14 500 außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen beteiligt.

In Sachsen wird das Programm mit Hilfe von drei Ausbildungsvereinen von der Landesregierung durchgeführt. Im Februar 1996 war das Kontingent von 2000 Plätzen nahezu vollständig ausgeschöpft (Teilnehmerbestand: 1997).

In den übrigen Ländern wurden von den 12 500 verfügbaren Plätzen 10 950 Plätze für Jugendliche, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben, genutzt.¹⁾

Längerfristige Nachfrageentwicklung

Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen wird auch in den nächsten Jahren steigen.²⁾ Bei konstantem Übergangsverhalten der Schulabgängergruppen in die Berufsausbildung werden 620 000 neue Ausbildungsplatzangebote für 1996 erforderlich sein, davon rund 140 000 in den neuen Ländern.

Die Nachfrage dürfte bei gleichbleibendem Übergangsverhalten der Schulabgängergruppen bis ins Jahr 2006 in Deutschland in jährlichen Schritten von 1 % bis 2 % auf rund 705 000 Jugendliche wachsen. Erst danach wird sie wieder abnehmen. Im Jahr 2010 dürfte die Nachfrage in Deutschland bei gut 640 000 liegen.

Aktivitäten zur Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes in den kommenden Jahren

Bundesregierung, Wirtschaft und Gewerkschaften sind sich einig, daß die Berufsausbildung vorrangig in der Verantwortung der Wirtschaft liegt. Hierzu gibt es keine erfolgversprechende Alternative. Entsprechend ihrer Lehrstellenzusage vom März ist die Wirtschaft aufgefordert, nach dem 1995 erreichten Zuwachs neuer Ausbildungsverträge von insgesamt 2 % ihr Angebot für 1996 weiter deutlich zu erhöhen. Dies erfordert erhebliche zusätzliche Aktivitäten aller an der beruflichen Bildung Beteiligten. Darüber hinaus muß die Lehrstellenzusage der Wirtschaft zu einer mittelfristigen Initiative erweitert werden. Mit dem Vorschlag der Arbeitgeberverbände vom Januar 1996 zu einem „Bündnis für Ausbildung“ entspricht die Wirtschaft der Zielsetzung, das Angebot an Lehrstellen entsprechend der künftigen Nachfrageentwicklung zu steigern.

Die Bundesregierung appelliert an die Tarifparteien, ihre Möglichkeiten im tariflichen Bereich zur Erhöhung des Ausbildungsangebotes zu nutzen.

Auch der öffentliche Dienst muß seiner Ausbildungsverantwortung gerecht werden. Hierzu ist die Bundesregierung bereit und wird das Ausbildungsplatzangebot in der Bundesverwaltung 1996 erneut erhöhen, und zwar um 5 %. Sie will u. a. zusätzliche Angebote in den sogenannten Kammerberufen schaffen. Auch Länder und Kommunen müssen mehr Ausbildungsplätze bereitstellen.

Dabei muß in Betrieben, Praxen und Verwaltungen, die über ihren Eigenbedarf ausbilden, Ausbildung vor Übernahme gehen.

Die Bundesregierung hat sichergestellt, daß die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in Betrieben künftig auch mit ERP-Mitteln gefördert werden können.

In den neuen Ländern werden die Ausbildungsplatzentwickler des Bundes die Erhöhung des betrieblichen Angebots unterstützen. Sie werden sich auch für mehr Verbundausbildung einsetzen. Damit wird die Tätigkeit der Ausbildungsberater und Ausbildungsberater der Kammern sowie der Berufsberater der Arbeitsämter bedarfsgerecht flankiert. Das im Sommer 1995 begonnene 54-Mio-Programm zum Einsatz von bis zu 150 Ausbildungsplatzentwicklern läuft bis 1998. In Ausbildungsverbänden können seit Juni 1995 auch ABM-Kräfte als Organisatoren und Ausbilder gefördert werden.

Zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit und -bereitschaft kleinerer und mittlerer Betriebe wird das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie 1996 mit 135 Mio. DM den vorrangigen Ausbau in den neuen Ländern und in den alten Ländern vor allem die Modernisierung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten fördern.

Die Länder müssen dazu beitragen, daß die Kapazitäten für berufsqualifizierende Ausbildungsangebote in den Schulen besser genutzt werden. Ferner sind praxisnahe Ausbildungsangebote im tertiären Bereich auszubauen, um leistungsstärkeren Jugendlichen eine attraktive Alternative zur Berufsausbildung mit anschließendem Studium anzubieten.

Die Hinführung von Schülern an die Berufs- und Arbeitswelt ist Aufgabe der allgemeinbildenden Schule und der Wirtschaft selbst. Zur Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung der Jugendlichen gehören Informationen über chancenreiche Berufsperspektiven auch in Berufen, die von den Jugendlichen bislang weniger nachgefragt werden. Die Arbeitskreise SCHULE WIRTSCHAFT¹⁾ fördern den hierfür erforderlichen Informations- und Meinungsaustausch zwischen Schule und Betrieben. Ihre Arbeit sollte intensiviert werden.

Zur Transparenz auf dem Ausbildungsstellenmarkt soll die Aussagefähigkeit der Berufsberatungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit verbessert und ihre Interpretation erleichtert werden.²⁾

Modernisierung der Berufsausbildung

Ausbildungsbereitschaft und Ausbildungsfähigkeit der Wirtschaft hängen entscheidend von Rahmenbedingungen ab, die Ausbildungsangebote ermöglichen, die dem differenzierten und jeweils aktuellen Bedarf der Betriebe entsprechen. Um langfristig ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot zu sichern, sind deshalb auch strukturelle Reformen zur Modernisierung und Flexibilisierung der beruflichen Bildung erforderlich. Wichtige Schritte hat die Bundesregierung 1995 eingeleitet und wird sie fortsetzen.

Bundesregierung, Wirtschaft und Gewerkschaften haben Mitte 1995 eine Beschleunigung des Verfahrens für die Neuordnung von Ausbildungsberufen vereinbart. Die Entwicklung neuer oder die grundlegende Neuordnung bestehender Ausbildungsberufe wird jetzt nicht länger als zwei Jahre, eine Aktualisierung nicht länger als ein Jahr dauern.

¹⁾ Ziel der Arbeitskreise SCHULE WIRTSCHAFT ist die regionale partnerschaftliche Zusammenarbeit von Betrieben und Organisationen der Wirtschaft mit den Schulen: Pädagogen erhalten praxisorientierte Informationen über die Berufs- und Arbeitswelt, Betriebe erhalten Einblicke in Methoden und Möglichkeiten der Schule. Vgl. Marion Hüchtermann, „Erfolgsmodell SCHULE WIRTSCHAFT“, in: Beiträge zur Gesellschafts- und Bildungspolitik, Hrsg.: Institut der deutschen Wirtschaft, Heft 185, 4/1993, Köln

²⁾ Vgl. Teil II, Kapitel 1.1.2

¹⁾ Vgl. Teil II, Kapitel 1.1.4

²⁾ Vgl. Teil II, Kapitel 1.5

Zur Zeit wird bei rund 80 bestehenden Berufen an der Modernisierung gearbeitet. Die neuen Ausbildungsordnungen werden Schritt für Schritt in Kraft gesetzt.

Die Verhandlungen über neue Ausbildungsberufe im Pflegebereich sind aufgenommen worden und müssen bis Ende 1996 abgeschlossen sein. Angesichts der Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung und dem durch die Pflegeversicherung gestiegenen Bedarf an Pflege- und Pflegefachkräften sind sich Bundesregierung und Sozialparteien einig, daß es einen neuen qualifizierten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz im Pflegebereich geben muß, um den neuen Qualifizierungsbedarf abzudecken und einem Mangel an qualifizierten Pflegekräften entgegenzuwirken.

Vorschläge der Wirtschaft für rund 30 weitere neue Berufsprofile wurden in Abstimmungsgesprächen der Sozialpartner geprüft. Bei einvernehmlichen Vorschlägen wird die Bundesregierung sicherstellen, daß 1997 mit der Ausbildung in diesen Berufen begonnen werden kann.

Die Bundesregierung will eine Differenzierung und Erweiterung des Angebots an Ausbildungsberufen, damit auch leistungsschwächere Jugendliche Zugang zur Berufsausbildung finden. Dabei müssen Stufenausbildungen, Ausbildungsberufe mit stärker praktisch ausgerichteten Anforderungsprofilen ebenso möglich sein wie zweijährige Ausbildungsberufe. Die Verständigung der Sozialparteien darüber muß auch im Rahmen der Abstimmungen über die neuen Berufe gelingen und in Neuordnungsarbeiten münden.

Gleichwertigkeit der allgemeinen und beruflichen Bildung

Mit dem Gesetz zur Förderung der Aufstiegsfortbildung haben junge Fachkräfte eine solide Perspektive für die Finanzierung ihrer Fortbildungspläne bekommen. Dies trägt auch zu stabilen mittelständischen Strukturen mit innovativen Unternehmen, sicheren Arbeitsplätzen und neuen Ausbildungsplätzen bei.

Nachdem die im Sommer 1995 von Bundesregierung und Koalitionsfraktionen gemeinsam getragene Gesetzesinitiative nicht die Zustimmung des Bundesrates gefunden hat, ist 1996 ein im wesentlichen inhaltsgleiches, jedoch nicht zustimmungsbedürftiges Gesetz verabschiedet worden.

Die Begabtenförderung Berufliche Bildung ist von der Erprobungsphase in ein stabiles und langfristiges Programm überführt worden. Derzeit wird damit die berufliche Weiterbildung von rund 12 000 jungen begabten Fachkräften gefördert, eine Größenordnung, die dem Ziel entspricht, mit der Begabtenförderung im Hochschulbereich gleichzuziehen.

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat im März 1995 dem Bericht einer Arbeitsgruppe von Vertretern zuständiger Bundesministerien und Fachministerkonferenzen der Länder „Statusbericht und Vorschläge zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs der Bund-Länder-Sozialparteien-Arbeitsgruppe 'Berufliche Bildung'“ zugestimmt. Der Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung hat im November 1995 mit Stimmen der Länder eine Empfehlung zur „Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung“ verabschiedet. Bundesregierung, Wirtschaft und Gewerkschaften erwarten deshalb von den Ländern unverzüglich Vereinbarungen, die gewährleisten, daß Absolventen der dualen Berufsausbildung die gleichen Zugangschancen für weiterführende Bildungswege erhalten wie Absolventen von Realschulen, sowie eine einheitliche Regelung der Länder für den Hochschulzugang von beruflich Qualifizierten, die einen Meisterabschluß oder einen gleichwertigen Weiterbildungsabschluß vorweisen können.

Die Bundesregierung prüft, wie für Absolventen der Berufsbildung im öffentlichen Dienstrecht der Zugang zu den Laufbahnen durch die Gleichbehandlung von allgemeiner und beruflicher Bildung verbessert werden kann.

Weitere Schritte zur Flexibilisierung

Ausbildung im Betrieb ist der Kern des dualen Systems. Dazu muß den Betrieben ausreichend Zeit zur Verfügung stehen. Die Länder müssen dazu durch flexible Organisation der Berufsschulzeiten beitragen.

In diesem Zusammenhang soll auch die Pflicht zur Anrechnung des Berufsgrundbildungsjahres in der Wirtschaft flexibilisiert werden.

Damit sich mehr Betriebe an der Ausbildung beteiligen können, sollen die vorhandenen Spielräume der Handwerksordnung für die Zuerkennung der Ausbildereignung besser genutzt werden. Für die gewerbliche Wirtschaft ist eine Flexibilisierung der Zuerkennung der Ausbildereignung durch eine entsprechende Änderungsverordnung erreicht.

1. Ausbildungsstellenmarkt 1995 im einzelnen

1995 sind in Deutschland 572 800 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen worden.¹⁾ Damit wurde das Vorjahresergebnis von 568 000 neuen Ausbildungsverhältnissen um knapp 1 % überschritten.

Nach der Berufsberatungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit stieg die Anzahl der zum 30. September 1995 noch nicht vermittelten Bewerber gegenüber 1994 um 32 % auf 25 000 an, während die Zahl der noch unbesetzten Ausbildungsplätze zum gleichen Zeitpunkt um 18 % auf 44 200 Stellen zurückgegangen ist. Hinzu kommen allerdings 5 000 noch unbesetzte Ausbildungsplätze der Gemeinschaftsinitiative Ost.

Rechnerisch war die Ausbildungsbilanz in Deutschland 1995 mit 617 000 angebotenen Ausbildungsplätzen und 597 700 Nachfragern mehr als ausgeglichen. Allerdings hat die Relation von Angebot und Nachfrage infolge der Rückgänge bei den offenen Ausbildungsstellen und der Zunahme bei der Zahl noch nicht vermittelter Bewerber erneut abgenommen, von 112 im Jahre 1993 über 106 im Jahre 1994 auf rund 103 angebotene Plätze pro 100 Nachfrager im Jahr 1995 (vgl. **Übersicht 1**, Seite 4).

1.1 Situation in den neuen Ländern

Der Berufsbildungsbericht 1995 ging in seiner Nachfragevorausschätzung davon aus, daß 1995 rund 147 000 Jugendliche aus den neuen Ländern einen Ausbildungsplatz nachfragen werden. Mit rund 122 600 neuen Ausbildungsverträgen in den neuen Ländern, knapp 17 000 Jugendlichen, die eine Ausbildung in den alten Ländern aufgenommen haben (ein-

¹⁾ Nach § 3 Abs. 2 Berufsbildungsförderungsgesetz soll der Berufsbildungsbericht die am 30. September des vergangenen Jahres in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragenen Berufsausbildungsverträge, die in den vorangegangenen zwölf Monaten abgeschlossen worden sind, sowie die Zahl der am 30. September des vergangenen Jahres nicht besetzten, der Bundesanstalt für Arbeit angebotenen Ausbildungsplätze und die Zahl der zu diesem Zeitpunkt bei der Bundesanstalt für Arbeit gemeldeten Ausbildungsplätze suchenden Personen angeben.

Übersicht 1: Angebot und Nachfrage 1976 bis 1995

Jahr	Bilanz von Angebot und Nachfrage im dualen System (ab 1992 incl. neue Länder)									
	Neue Aus- bildungs- verträge	Offene Plätze	Noch nicht Vermittelte	Angebot	Nachfrage	Angebots- Nachfrage- Relation	Überhang	Entwicklung zum Vorjahr		
								Verträge	Angebot	Nachfrage
1976	495 800	18 100	27 700	513 900	523 500	98,2	-9 600			
1977	558 400	25 500	27 000	583 900	585 400	99,7	-1 500	12,6	13,6	11,8
1978	601 700	22 300	23 800	624 000	625 500	99,8	-1 500	7,8	6,9	6,9
1979	640 300	36 900	19 700	677 200	660 000	102,6	17 200	6,4	8,5	5,5
1980	650 000	44 600	17 300	694 600	667 300	104,1	27 300	1,5	2,6	1,1
1981	605 636	37 348	22 140	642 984	627 776	102,4	15 208	-6,8	-7,4	-5,9
1982	630 990	19 995	34 180	650 985	665 170	97,9	-14 185	4,2	1,2	6,0
1983	676 734	19 641	47 408	696 375	724 142	96,2	-27 767	7,2	7,0	8,9
1984	705 652	21 134	58 426	726 786	764 078	95,1	-37 292	4,3	4,4	5,5
1985	697 089	22 021	58 905	719 110	755 994	95,1	-36 884	-1,2	-1,1	-1,1
1986	684 710	31 170	46 270	715 880	730 980	97,9	-15 100	-1,8	-0,4	-3,3
1987	645 746	44 541	33 880	690 287	679 626	101,6	10 661	-5,7	-3,6	-7,0
1988	604 002	61 962	24 791	665 964	628 793	105,9	37 171	-6,5	-3,5	-7,5
1989	583 736	84 913	18 278	668 649	602 014	111,1	66 635	-3,4	0,4	-4,3
1990	545 562	113 873	13 969	659 435	559 531	117,9	99 904	-6,5	-1,4	-7,1
1991	539 466	128 534	11 205	668 000	550 671	121,3	117 329	-1,1	1,3	-1,6
Insg. 1992¹⁾	595 215	126 610	12 975	721 825	608 190	118,7	113 635			
Insg. 1993	570 120	85 737	17 759	655 857	587 879	111,6	67 978	-4,2	-9,1	-3,3
Insg. 1994²⁾	568 082	54 152	18 970	622 234	587 052	106,0	35 182	-0,4	-5,1	-0,1
Insg. 1995²⁾	572 774	44 214	24 962	616 988	597 736	103,2	19 252	0,8	-0,8	1,8
Alte Länder: 1992	499 985	123 378	11 756	623 363	511 741	121,8	111 622	-7,3	-6,7	-7,1
Alte Länder: 1993	471 169	83 655	14 841	554 824	486 010	114,2	68 814	-5,8	-11,0	-5,0
Alte Länder: 1994	450 210	52 767	17 456	502 977	467 666	107,6	35 311	-4,4	-9,3	-3,8
Alte Länder: 1995	450 128	43 231	19 396	493 359	469 524	105,1	23 835	0,0	-1,9	0,4
Neue Länder: 1992¹⁾	95 230	3 232	1 219	98 462	96 449	102,1	2 013			
Neue Länder: 1993	98 951	2 082	2 918	101 033	101 869	99,2	-836	3,9	2,6	5,6
Neue Länder: 1994²⁾	117 872	1 385	1 514	119 257	119 386	99,9	-129	19,1	18,0	17,2
Neue Länder: 1995²⁾	122 646	983	5 566	123 629	128 212	96,4	-4 583	4,1	3,7	7,4

¹⁾ 1991 lagen keine verlässlichen Daten für die neuen Länder vor

²⁾ Bei den neuen Ländern kommt es auf Grund unterschiedlicher Durchführungszeitpunkte der Gemeinschaftsinitiativen 1994 und 1995 zu statistischen Ungenauigkeiten bei einem Vergleich der beiden Jahre (vgl. Teil II, Kapitel 1.1.1)

Quelle: Berufsbildungsberichte bis 1995, Erhebung zum 30. September 1995, Berufsberatungsstatistik September 1995

schließlich West-Berlin) und rund 5600 noch nicht vermittelten Bewerbern lag 1995 die Ausbildungsnachfrage aus den neuen Ländern in der vorausgeschätzten Größenordnung.

Den zum 30. September 1995 noch nicht vermittelten Bewerbern standen rund 5000 noch nicht besetzte Plätze der Gemeinschaftsinitiative 1995 und knapp 1000 noch offene betriebliche Ausbildungsstellen gegenüber.

Neue Ausbildungsverträge

Bei der Zahl der neuen Ausbildungsverträge zum 30. September 1995 wurde das Vorjahresergebnis um 4,1 % übertroffen (vgl. **Übersicht 2**). Dieses Ergebnis ist vor allem auf den Zuwachs an betrieblichen Ausbildungsplätzen um 11,2 % zurückzuführen. Die Zahl der neuen Verträge in außerbetrieblicher Ausbildung ging gegenüber 1994 um 21,1 % zurück.¹⁾

In den neuen Ländern haben die Neueintragen von Ausbildungsverträgen bei allen zuständigen Stellen bis auf den öffentlichen Dienst zugenommen. Quantitativ bedeutsam war erneut der Zuwachs der neuen Ausbildungsverträge im Handwerk. Prozentual haben vor allem die registrierten Ausbildungsverträge in der Landwirtschaft zugenommen.

Dennoch unterscheiden sich die Ausbildungsstrukturen nach wie vor von denen in den alten Ländern. Deutlich höher als in den alten Ländern ist der Anteil der bei den Handwerkskam-

mern registrierten Ausbildungsverträge (42,3 %, das sind fünf Prozentpunkte mehr als im Westen). Deutlich unter dem Vergleichswert in den alten Ländern liegt der Vertragsanteil der Freien Berufe in den neuen Ländern (5,7 %, das ist etwa die Hälfte des Anteils im Westen).

Die Meldebereiche der Kammern und anderen zuständigen Stellen entsprechen allerdings nicht voll den Wirtschaftsbereichen. So werden in den Praxen der Freien Berufe z.B. auch Bürokaufleute und technische Zeichner ausgebildet, deren Ausbildungsverträge bei den Industrie- und Handelskammern registriert werden. Für den öffentlichen Dienst ist festzustellen, daß die neuen Ausbildungsverträge in Kammerberufen sowie

¹⁾ Die gesetzliche Pflicht der Berichterstattung zum Stichtag 30. September führt infolge der unterschiedlichen Durchführungszeitpunkte der Gemeinschaftsinitiativen bei Vorjahresvergleichen zu statistischen Unschärfen: Während das Kontingent außerbetrieblicher Plätze der Gemeinschaftsinitiative 1994 zum 30. September 1994 bereits nahezu vollständig ausgeschöpft war, waren zum 30. September 1995 erst rund 9100 (ohne Westteil Berlins) der insgesamt 14500 Plätze der Gemeinschaftsinitiative 1995 besetzt. Die unterschiedliche Inanspruchnahme der Kontingente der Gemeinschaftsinitiativen zum Stichtag 30. September beeinflußt sowohl die Zahl der neuen Ausbildungsverträge insgesamt wie die Vertragszahl außerbetrieblicher Ausbildung und die Zahl der noch nicht vermittelten Bewerber. Bei der Bewertung von Vorjahresvergleichen ist dies zu berücksichtigen.

Übersicht 2: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 1993 bis 1995 nach zuständigen Stellen in den neuen Ländern und im Ostteil Berlins

Zuständige Stelle	Anzahl	Vorjahresvergleich Prozent	Anzahl	Vorjahresvergleich Prozent	Anzahl	Vorjahresvergleich Prozent
	1993		1994		1995	
Industrie und Handel	45 182	-8,1	55 563	23,0	56 207	1,2
Handwerk	39 665	31,7	47 635	20,1	51 824	8,8
Öffentlicher Dienst ²⁾)	4 551	2,0	4 264	-6,3	2 778	-34,8
Nachrichtlich:						
Öffentlicher Dienst ohne Bahn und Post	2 957		3 188	+7,8	2 778	-12,5
Landwirtschaft	2 554	10,5	2 433	-4,7	3 296	35,5
Freie Berufe ³⁾)	5 726	-16,2	6 600	15,3	6 932	5,0
Hauswirtschaft	1 273	-44,4	1 369	7,5	1 599	16,8
Seeschifffahrt	0		8		10	25,0
Insgesamt	98 951	3,9	117 872	19,1	122 646	4,1
Darunter						
Betriebliche Plätze	85 601	14,2	91 891	7,3	102 142	11,2
Außerbetriebliche Plätze	13 350	-34,1	25 981	94,6	20 504	-21,1
Nachrichtlich:						
Ost-West-Mobilität ⁴⁾)	16 500	-14,9	13 800	-16,4	13 300	-3,6
Mobilität in Berlin ⁴⁾)	3 500		3 500		3 500	
Verträge insgesamt	119 000		135 200	13,6	140 000	3,6

¹⁾ Ohne jene neuen Ausbildungsverträge, für die andere Stellen (Kammern) zuständig sind; außerdem ist bei den Vorjahresvergleichen zu berücksichtigen, daß die Ausbildungsverträge der Deutschen Bahn AG seit 1994 und die der Postunternehmen seit 1995 den jeweiligen Wirtschaftsbereichen zugeordnet werden

²⁾ Ohne Laufbahnausbildungen im Beamtenverhältnis

³⁾ Zusatzerhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung in Berufsschulen der alten Länder

⁴⁾ Schätzung der Pendlerströme vom Ostteil in den Westteil Berlins

Übersicht 3: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 1993 bis 1995 nach Ländern

Land	Anzahl 1993	Anzahl 1994	Vorjahres- vergleich Prozent	Anzahl 1995	Vorjahres- vergleich Prozent
Mecklenburg-Vorpommern	13 950	17 744	27,2	18 268	3,0
Brandenburg	15 322	18 901	23,4	20 223	7,0
Sachsen-Anhalt	18 687	20 722	10,9	22 406	8,1
Sachsen	28 950	35 515	22,7	35 697	0,5
Thüringen	18 059	19 447	7,7	20 535	5,6
Nachrichtlich: Ostteil Berlins	3 983	5 543	39,2	5 517	-0,5

Quelle: Erhebung zum 30. September 1993 bis 1995, Bundesinstitut für Berufsbildung

die neuen Lehrstellen in Postunternehmen nach der Privatisierung 1995 bei den zuständigen Kammern gezählt werden. Ein wesentlicher Teil des Rückgangs der Zahl der bei den zuständigen Stellen des öffentlichen Dienstes registrierten Ausbildungsverträge ist somit auf erhebungstechnische Gründe zurückzuführen.¹⁾

Die Entwicklung der neuen Ausbildungsverträge war nach Ländern sehr unterschiedlich. In allen neuen Ländern 1995 wurden mehr Ausbildungsverträge abgeschlossen als ein Jahr zuvor (vgl. **Übersicht 3**).

Die Entwicklung der Zahlen der neuen Ausbildungsverträge in Sachsen ist auch davon beeinflusst, daß das außerbetriebliche Ausbildungsplatzkontingent der Gemeinschaftsinitiative 1995 zum 30. September 1995 noch nicht eingesetzt war.

Außerbetriebliche Ausbildung in den neuen Ländern

Die Zahl der neuen Ausbildungsverträge in außerbetrieblicher Ausbildung betrug rund 21 100, das sind rund 10 800 Plätze nach § 40 c Abs. 2 AFG, 1200 Plätze der Gemeinschaftsinitiative 1994 und 9100 nach der Gemeinschaftsinitiative 1995. Rund 5000 Plätze der Gemeinschaftsinitiative 1995 waren bis Ende September noch nicht besetzt.²⁾

Überdurchschnittlich hoch liegt der Anteil außerbetrieblicher Ausbildungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern mit knapp 30 % und im Ostteil Berlins sowie in Brandenburg mit rund 20 %. Es folgen Sachsen-Anhalt mit knapp 18 % und Thüringen mit gut 16 %. Der geringe Wert in Sachsen (knapp 6 %) ist auf den erst nach dem 30. September 1995 angesetzten Beginn der Gemeinschaftsinitiative 1995 in Sachsen zurückzuführen.

Der Einsatz außerbetrieblicher Plätze ist ein Spiegelbild der regionalen Ausbildungsstellenprobleme. In Mecklenburg-Vor-

pommern erreicht der Arbeitsamtsbezirk Neubrandenburg mit knapp 40 % den höchsten Anteil an außerbetrieblichen Ausbildungsstellen. Besonders hoch liegen die außerbetrieblichen Anteile auch in Eberswalde (Brandenburg), Stralsund (Mecklenburg-Vorpommern), Frankfurt/Oder (Brandenburg) und Schwerin (Mecklenburg-Vorpommern).

Öffentliche Förderung der Berufsausbildung

Mit dem Einsatz von rund 300 Mio. DM dürften durch die Förderung der Länder¹⁾ bis zu 60 000 betriebliche Ausbildungsplätze (Länderschätzung: rund 57 000) gefördert worden sein. Einschließlich der 20 500 außerbetrieblichen Plätze wurden 1995 insgesamt rund 80 000 Ausbildungsplätze öffentlich gefördert. Bei einer Zahl von rund 122 600 neuen Ausbildungsverträgen ist der Anteil der Ausbildungsverträge, die mit öffentlicher Förderung (Zuschüsse für Ausbildungsbetriebe, Vollfinanzierung außerbetrieblicher Ausbildung) realisiert wurden, in den neuen Ländern erneut gestiegen und hat 1995 rund 65 % erreicht.

1.2 Situation in den alten Ländern

In den alten Ländern ist die Zahl der neuen Ausbildungsverträge 1995 erstmals seit einem Jahrzehnt nicht mehr gesunken. Mit 450 000 neuen Ausbildungsverträgen wurde das Vorjahresergebnis wieder erreicht (vgl. **Übersicht 4**, Seite 7).

Neue Ausbildungsverträge

Die beiden großen Kammerbereiche - Industrie und Handel sowie das Handwerk - haben die Zahlen der bei ihnen registrierten neuen Ausbildungsverträge gegenüber dem Vorjahr leicht steigern können. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, daß die Ausbildung bei den Post- und Bahnunternehmen, die bis zu ihrer Privatisierung dem öffentlichen Dienst angehörten, jetzt den jeweiligen Wirtschaftsbereichen und Kammern zugerechnet werden. Ein wesentlicher Teil des Anstiegs der registrierten Ausbildungsverträge bei diesen zuständigen Stellen ist somit auf erhebungstechnische Gründe zurückzuführen.

¹⁾ Nach einer Umfrage des BMI im Januar 1996 sind 1995 insgesamt 3963 Ausbildungsverträge in der Bundesverwaltung abgeschlossen worden, das sind rund 1,5 % mehr Verträge als ein Jahr zuvor. Die Anzahl der Ausbildungsverträge in Berufen des öffentlichen Dienstes (2318) sind gegenüber dem Vorjahr um 1,3 % zurückgegangen, in den Kammerberufen (1645) um 5,7 % gestiegen. Bis Ende 1995 konnten 47 angebotene Ausbildungsplätze in Berufen des öffentlichen Dienstes und 72 Ausbildungsplätze in Kammerberufen nicht besetzt werden. Insgesamt wurde das Ausbildungsangebot in der Bundesverwaltung 1995 gegenüber 1994 um rund 4 % erhöht.

²⁾ Im Februar 1996 ist die Zahl der Teilnehmer in außerbetrieblicher Ausbildung der Gemeinschaftsinitiative Ost 1995 auf rund 13 000 (davon rd. 680 Teilnehmer im Westteil Berlins) gestiegen. Vgl. im übrigen Fußnote 1, Seite 5.

¹⁾ Vgl. Tabelle 3/3 im Anhang

Übersicht 4: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 1993 bis 1995 nach zuständigen Stellen in den alten Ländern und im Westteil Berlins

Zuständige Stelle	Anzahl 1993	Vorjahres- vergleich Prozent	Anzahl 1994	Vorjahres- vergleich Prozent	Anzahl 1995	Vorjahres- vergleich Prozent
Industrie und Handel	220 804	-10,5	202 977	-8,1	206 580	1,8
Handwerk	164 274	1,2	167 472	1,9	167 804	0,2
Öffentlicher Dienst ¹⁾)	20 125	-3,9	14 183	-29,5	11 402	-19,6
Nachrichtlich:						
Öffentlicher Dienst ohne Bahn und Post	14 357		12 317	-14,2	11 402	-7,4
Landwirtschaft	9 846	-5,6	9 831	-0,2	9 658	-1,8
Freie Berufe ²⁾)	53 212	-5,4	52 457	-1,4	51 324	-2,2
Hauswirtschaft	2 762	-10,6	3 166	14,6	3 229	2,0
Seeschifffahrt	146	-6,4	124	-15,1	131	5,6
Insgesamt	471 169	-5,8	450 210	-4,4	450 128	0,0

¹⁾ Ohne jene neuen Ausbildungsverträge, für die andere Stellen (Kammern) zuständig sind; außerdem ist bei den Vorjahresvergleichen zu berücksichtigen, daß die Ausbildungsverträge der Deutschen Bahn AG seit 1994 und die der Postunternehmen seit 1995 den jeweiligen Wirtschaftsbereichen zugeordnet werden

²⁾ Ohne Laufbahnausbildungen im Beamtenverhältnis

Quelle: Erhebung zum 30. September 1993 bis 1995, Bundesinstitut für Berufsbildung

Ebenfalls angestiegen sind die Vertragszahlen im Bereich der Hauswirtschaft und Seeschifffahrt. Landwirtschaft und Freie Berufe haben das Vorjahresergebnis nicht ganz erreichen können. Das gilt auch für die Ausbildungsverträge (Verwaltungsberufe), für die der öffentliche Dienst zuständige Stelle ist.¹⁾

Die Vertragsentwicklung ist nach Ländern sehr unterschiedlich verlaufen. Zulegen konnten die Vertragszahlen in Rheinland-Pfalz (3,3 %), im Saarland (2,8 %), in Hessen (1,0 %), in Schleswig-Holstein (0,5 %) und in Nordrhein-Westfalen (0,4 %). In Baden-Württemberg konnte das Vorjahresergebnis erneut erreicht werden. Die übrigen Länder blieben unter dem Vorjahresergebnis.

Ausbildungsplatzbilanz

Das Vermittlungsjahr 1995 ist in den alten Ländern mit insgesamt 43 200 noch offenen Stellen und rund 19 400 noch nicht vermittelten Bewerbern zu Ende gegangen. Dabei ging die Zahl der noch nicht besetzten Ausbildungsstellen gegenüber dem Vorjahr 1994 um 18,1 % zurück, während die Anzahl noch nicht vermittelter Bewerber um 11,1 % anstieg. Rein rechnerisch standen damit aber immer noch deutlich mehr Stellen zur Verfügung als nachgefragt wurden.

Das Angebots-Nachfrage-Verhältnis ist in den alten Ländern allerdings von durchschnittlich 114 Stellen pro 100 Nachfrager im Jahre 1993 über 108 im Jahre 1994 auf 105 Stellen pro 100 Ausbildungsnachfrager 1995 zurückgegangen (vgl. **Übersicht 1**, Seite 4).

In 25 Arbeitsamtsbezirken (im Vorjahr 21) gab es mehr noch nicht vermittelte Bewerber als noch unbesetzte Plätze. Regionale Schwerpunkte enger Ausbildungsmärkte sind Nordrhein-Westfalen, und hier vor allem das Ruhrgebiet, Bremen mit Bremerhaven, aber auch einige Regionen in Niedersachsen und in Hessen sowie Berlin.²⁾

2. Vorausschätzung der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen

Jede Vorausschätzung ist naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. Dies gilt im besonderen Maße für langfristige Schätzungen. Veränderungen im Nachfrageverhalten, aber auch die Auswirkungen von Änderungen im Angebotsverhalten von Betrieben auf das Bildungswahlverhalten von Jugendlichen lassen sich nicht über mehrere Jahre sicher einschätzen.

Die Begriffsbestimmungen von Angebot und Nachfrage nach dem Berufsbildungsförderungsgesetz orientieren sich am Maßstab einer einfachen und aktuellen statistischen Nachprüfbarkeit und der Begrenzung des Erfassungsaufwandes. Es gibt Nachfrage und Angebote bei Ausbildungsplätzen, die in diesen Abgrenzungen nicht erfaßt werden und statistisch nicht nachweisbar sind. Dies ist bei der Bewertung der nachstehenden Ergebnisse zu berücksichtigen.

2.1 Vorausschätzung der Ausbildungsplatznachfrage im Bundesgebiet

Werden die Absolventenzahlen der KMK-Absolventen-Prognose¹⁾ mit erfahrungsgestützten Übergangsquoten in die Berufsausbildung verknüpft²⁾, ergibt sich für 1995 eine Nachfrage nach Ausbildungsplätzen von rund 600 000 Jugendlichen. Das stimmt mit der Vertragsentwicklung 1995 (rund 573 000) und der Zahl der zum 30. September 1995 noch nicht vermittelten Bewerbern (rund 25 000) überein.

Bei gleichbleibendem Bildungsverhalten der Jugendlichen ist für 1996 mit einer Nachfrage von 620 000 Jugendlichen zu rechnen, das sind 20 000 oder 3,3 % mehr als 1995. In 1997

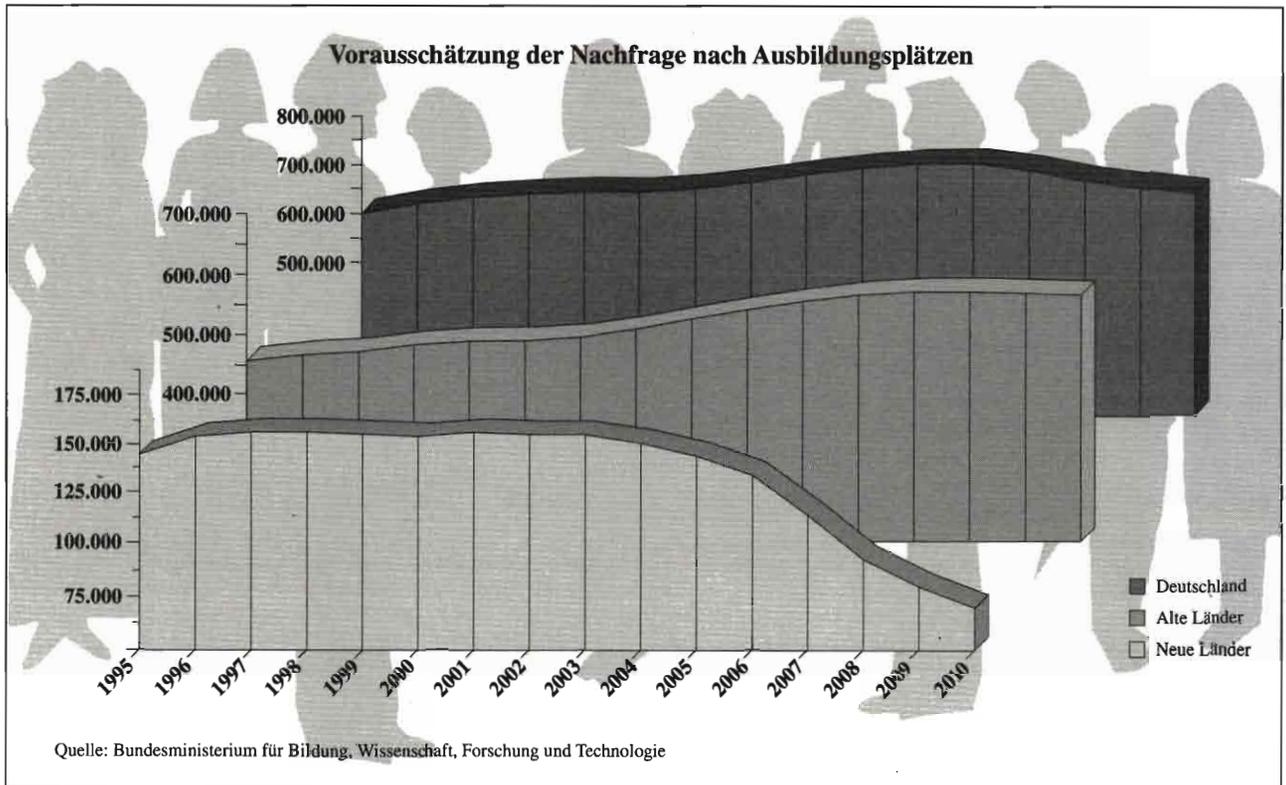
¹⁾ Vgl. Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz: „Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 1993 bis 2015“, Heft 132, Mai 1995

²⁾ Zur Nachfragevorausschätzung vgl. Teil II, Kapitel 1.5.1

¹⁾ Vgl. Kapitel 1.1 und Teil II, Kapitel 1.1

²⁾ Vgl. Teil II, Kapitel 1.2

Schaubild 1



wird die Ausbildungsplatznachfrage auf rund 633 000 Jugendliche angewachsen sein (+2,1 %).

Für die Folgejahre wird bei weiterhin konstanten Übergangsquoten in die duale Berufsausbildung die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen bis ins Jahr 2006 mit einer jährlichen Steigerungsrate von 1 % bis 2 % wachsen und danach zurückgehen. Im Jahre 2006 dürften nach dieser Schätzung rund 705 000 Jugendliche einen Ausbildungsplatz nachfragen, im Jahr 2010 etwa 640 000.

Bezogen auf den Absolventenjahrgang der allgemeinbildenden Schulen (entspricht in etwa den entsprechenden Altersjahrgängen) dürften nach dieser Schätzung jeweils rund 70 % der Schulentlassenen (entweder direkt nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule oder erst nach Absolvieren einer beruflichen Schule) eine Berufsausbildung nachfragen. Mit dieser Vorausschätzung werden langjährige Erfahrungswerte fortgeschrieben. Sie liegen eher am oberen Rand der erwartbaren Nachfrage nach Ausbildungsplätzen.

2.2 Vorausschätzung für die alten Länder

1995 erreichte die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen rund 453 000 Jugendliche.¹⁾

Für 1996 ist bei gleichbleibendem Übergangsverhalten der Schulabgängergruppen mit einer Nachfrage von 465 000 Jugendlichen aus den alten Ländern zu rechnen, das sind 12 000 oder 2,6 % mehr als 1995. Zusätzlich ist mit einer Nachfrage nach Ausbildungsplätzen durch die Ost-West-Mobilität in einer

Größenordnung von etwa 15 000 Jugendlichen aus den neuen Ländern zu rechnen.

Bei ebenfalls konstanten Übergangsquoten für die Folgejahre dürfte die Nachfrage aus den alten Ländern bis ins Jahr 2007 mit einer jährlichen Steigerungsrate von 1 % bis höchstens 3 % wachsen und danach leicht zurückgehen. Im Jahre 2007 würden nach dieser Schätzung rund 575 000 Jugendliche einen Ausbildungsplatz nachfragen, im Jahr 2010 etwa 570 000.

Mittelfristig ist mithin ein Anstieg der Zahl der betrieblichen Ausbildungsverträge um jeweils 2 % bis 3 % erforderlich.

2.3 Vorausschätzung für die neuen Länder

1995 betrug die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen aus den neuen Ländern rund 145 000.

Bei konstanten Übergangsquoten für die Folgejahre bis 2010 wird die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen 1996 mit 155 000 um rund 10 000 (6,1 %) höher sein als 1995 und danach auf einem Niveau von durchschnittlich 155 000 Nachfragern pro Jahr bis ins Jahr 2003 verharren. Danach wird die Anzahl der Ausbildungsplatznachfrage mit zunehmenden Raten abnehmen und im Jahre 2010 lediglich noch knapp 75 000 betragen (vgl. **Schaubild 1**).

Bezogen auf den Absolventenjahrgang der allgemeinbildenden Schulen (entspricht etwa den entsprechenden Altersjahrgängen) dürften nach dieser Schätzung jeweils rund 70 % der Schulentlassenen entweder direkt nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule oder erst nach Absolvieren einer beruflichen Schule, betriebliche Ausbildung nachfragen.

Damit wird in der Vorausschätzung sowohl im Westen wie im Osten mit einer nahezu identischen Nachfragequote für betriebliche Berufsausbildung von 70 % gerechnet.

¹⁾ 450 000 Verträge in den alten Ländern minus 17 000 Ost-West-Pendler zuzüglich 19 400 noch nicht vermittelte Bewerber

1996 werden voraussichtlich rund 10000 außerbetriebliche Plätze nach §40c Abs. 2 AFG zur Verfügung stehen. Mindestens 15000 Jugendliche werden in den alten Ländern einen Ausbildungsplatz nachfragen.

Ein ausreichendes betriebliches Ausbildungsplatzangebot würde demnach 1996 in den neuen Ländern einen Zuwachs von 27000 auf rund 130000 neue betriebliche Ausbildungsverträge erfordern (+26%).

3. Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft

Die Bundesregierung begrüßt nachdrücklich, daß die Wirtschaftsverbände ihre im März 1995 gegebene Zusage, bis 1996 10% mehr Ausbildungsplätze bereitzustellen, Anfang 1996 bekräftigt und auf 1997 erweitert haben. Dabei wird eine überproportionale Steigerung in den neuen Ländern angestrebt.

3.1 Alte Länder

Die erforderliche Erhöhung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes ist erreichbar. Sie wird von allen Beteiligten gefordert.

Die Entwicklung der Vertragszahlen Mitte der 80er Jahre zeigt: Allein in den alten Ländern wurden bei geringeren Beschäftigungszahlen als heute 1983 rund 677000, 1984 fast 706000, 1985 knapp 700000 und 1986 rund 685000 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Die Ausbildungsquote (Anteil der Auszubildenden an den Erwerbstätigen) lag Mitte der 80er Jahre bei rund 7%. Derzeit liegt sie nach Erhebungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit bei gut 4%.

Sicherlich haben sich die ökonomischen Verhältnisse und die Arbeitsmarktsituation seit Mitte der 80er Jahre verändert. Gleichwohl verschafft Ausbildung auch heute betriebswirtschaftlich wie auch volkswirtschaftlich Wettbewerbsvorteile. Sie ist eine rentierliche Investition.¹⁾

Die aktuelle Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft spricht für die Fähigkeit der deutschen Wirtschaft zur bedarfsgerechten Ausweitung ihres Ausbildungsplatzangebotes. Nach dem Betriebspanel des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung aus dem Jahre 1993²⁾ ist der Anteil der Ausbildungsbetriebe nur unter den Kleinstbetrieben (bis zu vier Beschäftigte), die häufig keine Ausbildungsbefähigung haben, gering (17%). Betrachtet man nur Betriebe mit fünf und mehr Beschäftigten, so bildet fast die Hälfte (48%) aus. Mit den Betriebsgrößen steigt der Anteil der Ausbildungsbetriebe kontinuierlich an. Von den Betrieben mit 100 und mehr Beschäftigten bilden mehr als drei Viertel (77%) aus. Der Anteil der Ausbildungsbetriebe unter den Großbetrieben (1000 und mehr Beschäftigte) liegt bei 90%. Allerdings liegt bei Großbetrieben

über 2000 Beschäftigte die Ausbildungsquote (Anteil der Auszubildenden an allen Beschäftigten in der Betriebsgrößenklasse) mit rund 3,5% unter dem Durchschnitt in der Gesamtwirtschaft (4,4%).

Die Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft ist teilweise größer als es in diesen Zahlen zum Ausdruck kommt. Rund 118000 Betriebe, die 1993 nicht ausbildeten, hätten gerne mit Ausbildung begonnen und hierfür 160000 zusätzliche Bewerber eingestellt. Ferner hatten 65000 Ausbildungsbetriebe ein Interesse an weiteren 100000 Auszubildenden. Diese Ausbildungen wurden nicht realisiert, weil sich keine oder – aus Sicht der Betriebe – keine geeigneten Bewerber fanden.

Dieses Befragungsergebnis des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hat sich in der Berufsberatungsstatistik über die gemeldeten und nicht besetzten Ausbildungsstellen allerdings nur teilweise niedergeschlagen.

Soweit die Kritik an den Eignungen der Jugendlichen gerechtfertigt ist, sind hier auch die Schulen gefordert. Andererseits sollten die Ansprüche der Betriebe an die Jugendlichen nicht überzogen werden. Das Anforderungsprofil der Ausbildungsberufe ist nach wie vor auf den Hauptschüler zugeschnitten, auch wenn die Einstellungspraxis der Betriebe bei vielen Berufen eine andere Richtung genommen hat. Aktuelle Untersuchungen bestätigen, daß auch in anspruchsvollen Ausbildungsberufen, wie den industriellen Elektroberufen, Hauptschüler bestehen können.³⁾

Für eine Ausweitung der Berufsausbildung spricht, daß der überwiegende Teil der Wirtschaft das Personal in den kommenden Jahren zugunsten eines verstärkten Facharbeiteranteils verändern will.²⁾ Dabei geben die Betriebe der eigenen Ausbildung Vorrang vor alternativen Rekrutierungsmöglichkeiten von Fachkräften.

3.2 Neue Länder

Auch in den neuen Ländern sind die Kapazitäten für die betriebliche Berufsausbildung noch nicht erschöpft. Das Bundesinstitut für Berufsbildung hatte Anfang 1995 für das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie rund 1500 Betriebe schriftlich und 40 Betriebe und Ausbildungseinrichtungen ausführlich mündlich befragt.

Rund ein Fünftel der ausbildungsfähigen, aber derzeit nicht ausbildenden Betriebe könnten Jugendliche ausbilden, wenn ihnen z.B. bei der betrieblichen Ausbildungsorganisation geholfen würde. Nach dieser BIBB-Studie liegen die mobilisierbaren Kapazitäten mit zwei Drittel überwiegend im Handwerk, zu 20% in Handel und Dienstleistungen und rund 10% in den Freien Berufen, aber nur 2% in Industriebetrieben. Insgesamt wären nach einer Schätzung des BIBB etwa 15000 Betriebe gegebenenfalls zusätzlich für Ausbildung zu gewinnen.

Nach den Ergebnissen sind vor allem Informationen, Beratung und insbesondere konkrete Hilfen (u.a. bei der betrieblichen Ausbildungsorganisation, der Initiierung und Betreuung von Ausbildungsverbänden, bei der Kooperation mit überbetrieblichen Ausbildungsstätten und bei der Abstimmung mit der Berufsschule) Voraussetzungen dafür, daß dieses Potential erschlossen werden kann. Ganz oben auf der Wunschliste der Betriebe ohne Ausbildungserfahrung stehen die Beratung während der Ausbildung und Hilfen bei der Vorbereitung und beim

¹⁾ Zur Kosten- und Nutzen-Untersuchung des Bundesinstituts für Berufsbildung vgl. Berufsbildungsbericht 1994, Teil II, Kapitel 3.7.1, Berufsbildungsbericht 1995, Teil II, Kapitel 3.7.1 sowie auch Cramer, G./Müller, K.: „Nutzen der betrieblichen Berufsausbildung“, Beiträge zur Gesellschafts- und Bildungspolitik, Hrsg.: Institut der deutschen Wirtschaft, Heft 19, 1994, Köln.

²⁾ Derzeit wird im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB) die 3. Befragungswelle 1995 ausgewertet, vgl. hierzu Teil II, Kapitel 1.4.1.

¹⁾ Vgl. Teil II, Kapitel 3.1.4

²⁾ Vgl. Abschlußbericht der vier Forschungsprojekte des BMBW: „Qualifizierungs- und Personalgewinnungsverhalten von Unternehmen“, Frühjahr 1994

Abschluß des Ausbildungsvertrages mit jeweils 72%. Verbundausbildung spielt bei 16% der Betriebe eine Rolle. Auf die offene Frage, welche sonstigen Hilfen erforderlich wären, haben lediglich 12% der Betriebe eine „finanzielle Unterstützung“ genannt.

Aber auch bereits ausbildende Betriebe haben nach dieser Studie noch erhebliche Kapazitäten frei. Etwa jeder fünfte Betrieb, das sind rund 20000 Betriebe, wäre bei entsprechender Unterstützung in der Lage, weitere Lehrlinge aufzunehmen. Auch hier überwiegt das Handwerk, 17% entfallen auf Handel und Dienstleistungen, immerhin 12% auf Industrie und 3% auf die Freien Berufe.

Für jeden zweiten Betrieb mit Ausbildungserfahrung steht allerdings eine finanzielle Unterstützung der Berufsausbildung ganz oben an, rund ein Drittel sehen in einer Verbundausbildung die Voraussetzung für mehr Ausbildung. Beratungshilfe während der Ausbildung und Beratung in Prüfungsfragen halten 20 bis 24% für erforderlich.

Diese Ergebnisse waren Anlaß für das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, 1995 das Programm zur Förderung von Ausbildungsplatzentwicklern aufzulegen.¹⁾ Auch nach Auffassung der mit der Durchführung beauftragten Spitzenverbände der Deutschen Wirtschaft trägt das Programm dazu bei, Ausbildungshemmnisse bei Betrieben ohne Ausbildungserfahrung gezielt abzubauen und Ausbildungsbetriebe bei der Ausweitung ihres Ausbildungsengagements zu unterstützen. Nach ersten Informationen von gut 80 Ausbildungsplatzentwicklern konnten bis Ende Februar 1996 im Rahmen von rund 16000 Betriebsbesuchen knapp 4500 Ausbildungsplatzzusagen eingeworben werden, ferner wurden rund 230 Ausbildungsverbände initiiert oder beraten.

3.3 Finanzierungsdiskussion

Derzeit wird die Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft auch unter dem Gesichtspunkt der Ausbildungskosten diskutiert. Als Argumente werden hierbei einerseits eine Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft durch Senkung bzw. Subventionierung von Ausbildungskosten (z.B. durch steuerliche Anreize) und andererseits durch einen „gerechteren Lastenausgleich“ zwischen Ausbildungsbetrieben und nicht ausbildenden Betrieben (Umlagefinanzierung) vorgebracht.

Diese Diskussion übersieht jedoch, daß in den letzten Jahren eine Reihe von Untersuchungen zu Fragen der Ausbildungskosten durchgeführt wurden, die zu dem Ergebnis kommen, daß sich die Berufsausbildung betriebswirtschaftlich rechnet und für die Betriebe in der Regel eine rentierliche Investition ist.²⁾ Wie bei jeder anderen Investition müssen auch bei der Berufsausbildung den Kosten die voraussichtlichen Erträge über die gesamte Laufzeit der Investition gegenübergestellt werden.

Es wären deshalb bei einer – wie auch immer gearteten – Subventionierung der betrieblichen Ausbildung Mitnahmeeffekte in erheblichem Umfang zu erwarten.

Ferner sind bei jedem Eingriff in einzelbetriebliche Kosten-/Ertragskalküle Einflüsse auf die Struktur des Ausbildungsplatzangebotes zu befürchten, die tendenziell zu Abweichun-

gen zwischen tatsächlichem Qualifikationsbedarf und Ausbildungsplatzangebot führen würden. Das gilt insbesondere für Formen einer allgemeinen Umlagefinanzierung, die zwangsläufig zum Aufbau einer Planungs- und Verteilungsbükratie führen müßten.

Ein entscheidender Vorteil des dualen Systems – die im wesentlichen übereinstimmende Struktur von betrieblichen Ausbildungsplatzangebot und Qualifikationsbedarf und damit ein im internationalen Vergleich gut gelingender Übergang von Ausbildung in Beschäftigung – würde gefährdet.

Deshalb hält die Bundesregierung an der einzelbetrieblichen Finanzierungsverantwortung fest. Die diesjährige Entwicklung und die Zusagen der Wirtschaft zeigen, daß eine nachfragegerechte Ausweitung des Ausbildungsplatzangebotes in diesem bewährten ordnungspolitischen Rahmen gelingen kann.

Von einer generellen – gesetzlich geregelten – Finanzierungsregelung sind branchenspezifische tarifvertragliche Lösungen zu unterscheiden, die sinnvoll sein können. Das gilt auch für die Regelungen zur Finanzierung von Leistungen der Kammern im Bereich der Berufsbildung durch Mitgliedsbetriebe. In diesem Zusammenhang ist die Absicht der Sozialpartner zu begrüßen, umgehend in eine Diskussion über Fragen einzutreten, die eine Kostenentlastung der ausbildenden Betriebe bewirken können. Dazu kann auch die verstärkte Nutzung von Ausbildungsverbänden seitens der Wirtschaft einen Beitrag leisten.

4. Weitere Schritte

4.1 Qualifizierungsangebote der Schulen und Hochschulen

Die betriebliche Berufsausbildung im dualen System ist die wichtigste Form der beruflichen Ausbildung. Daneben stehen aber weitere Ausbildungen in der Schule (z.B. Assistentenausbildung der Berufsfachschule, Ausbildung in den Schulen des Gesundheitswesens), im öffentlichen Dienst und im tertiären Bereich. Überlegungen zu einem ausreichenden Ausbildungsplatzangebot müssen deshalb alle Qualifizierungsalternativen mit einschließen.

Der Anteil der Studienberechtigten, die eine Berufsausbildung absolvieren, steigt.¹⁾ In den neuen Ländern ist das Interesse von Studienberechtigten an einer dualen Berufsausbildung besonders hoch. Grundsätzlich ist zu begrüßen, wenn Studienberechtigte sich für eine duale Berufsausbildung und damit für eine Facharbeitertätigkeit entscheiden. Dies spricht auch für die Attraktivität des dualen Systems. Allerdings verstärkt sich der Trend, vor allem aus Gründen der beruflichen Absicherung, dem eigentlich angestrebten Studium eine duale Berufsausbildung zum Erwerb von Praxisqualifikationen vorzuschalten.

Diese „kumulative Bildungsstrategie“ von Studienberechtigten, die von vornherein nicht beabsichtigen, im Fachkräfteberuf zu verbleiben, bindet beträchtliche Ausbildungskapazitäten im

¹⁾ Vgl. Teil II, Kapitel 1.1.4

²⁾ Vgl. Berufsbildungsbericht 1995, Kapitel 3.7

¹⁾ Nach Untersuchungen des HIS haben rund 30% der Studienanfänger vor Studienbeginn eine betriebliche Ausbildung absolviert. (Quelle: „Studenten an Hochschulen 1975 bis 1994“; Hrsg.: BMBF, Bonn 1995); vgl. auch Teil II, Kapitel 1.3.1

dualen System, ohne die gesamtwirtschaftliche Fachkräftebasis zu erweitern. Hierdurch verringert sich das betriebliche Ausbildungsangebot für Jugendliche, die eine qualifizierte Fachkräftetätigkeit als erstes Ziel für ihre weitere berufliche Entwicklung anstreben. Insbesondere in Zeiten steigender Ausbildungsplatznachfrage und knapper Ausbildungsplatzangebote muß diese Qualifizierungsstrategie deshalb auch kritisch bewertet werden.

Soweit es diesen Studienberechtigten und Ausbildungsbetrieben um den sinnvollen Erwerb von Praxis- und Berufserfahrung bereits während der Ausbildung geht, müssen im Zuge der Reform des Hochschulstudiums verstärkt Angebote entwickelt werden, die eine praktische Ausbildung in einem Betrieb mit einem Studium inhaltlich und zeitlich verknüpfen. Vorhandene duale Modelle, insbesondere an Fachhochschulen, als die attraktivere Alternative zu dem zeit- und kostenaufwendigen Modell „erst Lehre dann Studium“ müssen ausgebaut werden.

Aber auch in den Betrieben müssen sich die Einstellungen und Wertungen ändern. Studienberechtigte, die nach einer dualen Berufsausbildung vor der Entscheidung stehen, ein Studium anzuschließen oder eine berufliche Karriere anzustreben, sollten entsprechende berufliche Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten in den Betrieben eröffnet werden.¹⁾

4.2 Neue Ausbildungsmöglichkeiten und Anpassung der Ausbildung an den Strukturwandel

Die Bundesregierung hat mit Wirkung zum 1. August 1996 neue Ausbildungsordnungen für 15 Ausbildungsberufe mit rund 81 000 Auszubildenden in Kraft gesetzt. Darunter befinden sich zwei neue Berufe: „Mediengestalter/Mediengestalterin Ton und Bild“ und „Film- und Videoeditor/Film- und Videoeditorin“. Insgesamt wird zur Zeit die Modernisierung von rund 80 Ausbildungsberufen für rund 440 000 Auszubildende mit neuen Inhalten und zum Teil auch neuen Strukturen vorbereitet. Seit 1990 sind insgesamt 50 Berufe mit rund 232 000 Auszubildenden modernisiert und außerdem 10 neue Ausbildungsberufe geschaffen worden.

Allerdings kann derzeit in einer Reihe neuer Wachstumsfelder, wie z. B. dem Medien-, dem Gesundheits-, dem Umwelt- sowie dem Freizeit, Sport- und Touristikbereich nicht oder nur in geringem Umfang ausgebildet werden, weil es noch an geeigneten Ausbildungsberufen fehlt. Neue Ausbildungsberufe sind erforderlich, um den beschäftigungssichernden Strukturwandel zu stützen und Ausbildungsverluste in schrumpfenden Beschäftigungsfeldern zu kompensieren. Ferner sollen neue Ausbildungsberufe geschaffen werden, die auch Jugendlichen, die bislang ohne Ausbildung bleiben, zusätzliche Qualifizierungschancen eröffnen. Dazu gehören auch Stufenberufe.

Ausgehend von Vorschlägen von Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften für rund 30 neue Berufe werden Vorschläge für die Neuordnung von Ausbildungsberufen entwickelt und zwischen den Sozialparteien abgestimmt. Die sich daraus ergebenden einvernehmlichen Vorschläge sollen zügig umgesetzt werden und spätestens zum Sommer 1997 in Kraft treten.

Ferner ist die Wirtschaft aufgefordert, weitere abgestimmte Vorschläge für neue Berufe vorzulegen und dabei die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit kleinerer Betriebe –

darunter auch von Ausländern geführter Betriebe – sowie die Erweiterung der Angebotspalette für benachteiligte Jugendliche besonders zu beachten.

4.3 Rahmenbedingungen der Ausbildung in Betrieben

Die Länder schöpfen zunehmend den vollen Zeitraum für den Berufsschulunterricht aus. Dadurch hat sich bei gleichzeitiger Arbeitszeitverkürzung die Ausbildungszeit im Betrieb verringert.

Die Länder sind aufgefordert, durch flexiblere zeitliche Organisation des Berufsschulunterrichts die im Betrieb effektiv nutzbare Ausbildungszeit zu vergrößern. Dies soll ohne Beeinträchtigung der Ausbildungsqualität geschehen. Der gegenwärtige Unterrichtsumfang von durchschnittlich 12 Wochenstunden wird nicht in Frage gestellt, darf aber auch nicht erhöht werden. Ziel ist, daß die Lehrlinge während eines größeren Teils ihrer Ausbildung an vier vollen Tagen pro Woche im Betrieb ausgebildet werden können.¹⁾

Hierzu beitragen wird auch eine Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Nach dem geltenden Jugendarbeitsschutzgesetz sind erwachsene Auszubildende wie Jugendliche vor und nach der Berufsschule von der Anwesenheit im Betrieb freigestellt. Die Mehrheit der Auszubildenden ist heute jedoch 18 Jahre und älter. Damit ist die Ausdehnung der Schutzvorschriften für Jugendliche auf Erwachsene ein ernsthaftes Ausbildungshemmnis geworden. Im Rahmen der vorgesehenen Novellierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes ist beabsichtigt, die gesetzlichen Bestimmungen auf jugendliche Auszubildende zu beschränken.

Die Verpflichtung zur vollen (einjährigen) Anrechnung eines schulischen Berufsgrundbildungsjahres wird von vielen Unternehmen als nicht sachgerecht angesehen. Zur Flexibilisierung dieser Anrechnungspflicht soll die einjährige Anrechnungspflicht des Berufsgrundbildungsjahres auf die Ausbildungszeit in der Wirtschaft auf sechs Monate begrenzt werden. Eine darüber hinausgehende Anrechnung soll freigestellt bleiben.

Es häufen sich die Klagen von Handwerksbetrieben über die zunehmenden Kosten im Zusammenhang mit der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung. Einerseits sind die überbetrieblichen Ausbildungsphasen im Zuge einer anspruchsvoller gewordenen Berufsausbildung, insbesondere bei technischen Ausbildungsgängen, länger geworden. Andererseits hat sich die Kostenteilung bei der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung zwischen Handwerk, Bund und Ländern zu Lasten des Handwerks verschoben. Angesichts dieser Sachlage sollte die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung durch die Kammern und Innungen auf das unbedingt Notwendige beschränkt werden.

¹⁾ „Halbe“ (zweite) Berufsschultage, an denen der Auszubildende je nach Verkehrsbindung/Zeitbedarf nur noch für den „Rest“ des Arbeitstages oder gar nicht mehr im Betrieb anwesend ist, sollten vermieden werden. Dies kann durch Zusammenlegen halber Berufsschultage ermöglicht werden. Ein Wechsel von einem und zwei Berufsschultagen pro Woche kann zweiwöchentlich, halbjahresweise oder jahresweise erfolgen. Längere zusammenhängende betriebliche Anwesenheitszeiten ermöglicht auch der „Blockunterricht“, der die über das Jahr verteilten Berufsschultage zu zeitlichen Berufsschul-„Blöcken“ zusammenzieht.

¹⁾ Vgl. Teil II, Kapitel 1.3.2

4.4 Ausbildereignung

Nach § 20 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) und § 21 Abs. 1 Handwerksordnung (HwO) darf Auszubildende nur ausbilden, wer persönlich und fachlich geeignet ist. Fachlich geeignet ist nach § 20 Abs. 2 Satz 3 BBiG, wer die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten und Kenntnisse (Berufsabschluß) und die erforderlichen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse (Ausbilderprüfung nach Ausbildereignungsverordnung – AEVO) besitzt. Im Handwerk ist nach § 21 Abs. 2 Satz 3 fachlich geeignet, wer die Meisterprüfung in dem Handwerk, in dem ausgebildet werden soll, bestanden hat.

Im Handwerk ist die Ausbilderprüfung Bestandteil der Meisterprüfung. In der gewerblichen Wirtschaft müssen allerdings Betriebsinhaber oder Mitarbeiter, die eigentlich bereits über die erforderlichen fachlichen Qualifikationen und Eignungen für die Ausbildung verfügen, ihre berufs- und arbeitspädagogische Eignung durch eine Ausbilderprüfung nach AEVO nachweisen. Da die Vorbereitung darauf in manchen Fällen zeitlich kaum möglich ist, kann dies zum Ausbildungsverzicht führen.

Die Änderung der Ausbildereignungsverordnung (AEVO) für die gewerbliche Wirtschaft soll in begründeten Ausnahmefällen eine Zuerkennung der Ausbildereignung auch ohne Prüfung durch die Kammern möglich machen. Insbesondere kleineren Betrieben, die erstmals oder in neuen Ausbildungsberufen ausbilden wollen, sowie kleineren Betrieben in Ausbildungsverbänden soll der Einstieg in die Ausbildung durch eine flexible Zuerkennung der Ausbildereignung erleichtert werden.

Es gibt bereits Möglichkeiten der Zuerkennung der Ausbildereignung auch ohne spezielle Eignungsprüfung, die jedoch stärker genutzt werden sollten:

Im Handwerk (§ 22 Abs. 1 HwO) dürfen Hochschulabsolventen entsprechender Fachrichtung mit Gesellenprüfung und Berufserfahrung ohne Meisterprüfung oder Ausbilderprüfung gemäß AEVO ausbilden.

Nach § 22 Abs. 2 HwO ist die für die Berufsausbildung in einem Handwerk erforderliche fachliche Eignung auf Antrag durch die nach Landesrecht zuständige Behörde nach Anhören der Handwerkskammer Personen zuzuerkennen, die eine anerkannte Prüfung einer Ausbildungsstätte oder vor einer Prüfungsbehörde bestanden haben, in der mindestens die gleichen Anforderungen gestellt werden wie in der Meisterprüfung, und wenn sie in dem Handwerk, in dem ausgebildet werden soll, die Gesellenprüfung oder eine entsprechende Abschlußprüfung bestanden haben oder mindestens vier Jahre praktisch tätig gewesen sind.

Nach § 22 Abs. 3 HwO kann in Fällen, in denen diese Voraussetzungen nicht vorliegen, die nach Landesrecht zuständige Behörde Personen die fachliche Eignung nach Anhören der Handwerkskammer widerruflich zuerkennen.

Ferner sollte Meistern, die auf Grund ihrer Meisterprüfung bereits über eine pädagogische Eignung verfügen, generell die fachliche Eignung zur Ausbildung für ein verwandtes Handwerk oder für ein ausgeübtes zweites Handwerk, in dem sie über eine volle Ausübungsberechtigung verfügen, zuerkannt werden.

5. Europäische Bildungspolitik

Es muß Ziel jedes einzelnen Mitgliedstaates der Europäischen Union sein, das eigene nationale Berufsbildungssystem unter Berücksichtigung der Fortschritte bei den europäischen Nachbarn und in der Europäischen Union insgesamt weiterzuentwickeln. Die Gemeinschaft bietet die besten Bedingungen, um in einen produktiven Wettbewerb der Bildungssysteme einzutreten, alle vorbildlichen Elemente herauszufiltern und den Bestand an Gemeinsamkeiten zu erhöhen.

Gemeinsame Maßnahmen in der Berufsbildung bedürfen keiner Harmonisierung der Systeme, sondern vielfältiger, verschiedener Ansätze, um zu einem „europäischen Mehrwert“ zu gelangen. Dabei ist unabdingbar, daß national gewachsene und verantwortbare Bedingungen respektiert werden, daß weiterhin in Mobilitätsprogramme und Erfahrungsaustausche auf allen Ebenen investiert wird und daß bei den nationalen Bildungswegen und Qualifikationen Transparenz sichergestellt ist.

Das Ende 1995 von der EU-Kommission vorgelegte Weißbuch zur allgemeinen und beruflichen Bildung („Lehren und Lernen – Auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft“) wie auch andere Programmschriften (u. a. Weißbuch Delors, Grünbuch Innovation) sollten für eine offene Diskussion zwischen Kommission und Mitgliedstaaten zur Verstärkung der Zusammenarbeit in der allgemeinen und beruflichen Bildung genutzt werden. Aus deutscher Sicht ausdrücklich zu begrüßen ist die verstärkte Öffnung und Werbung der Kommission für die duale bzw. alternierende Berufsausbildung mit verstärktem Praxisbezug und unter verantwortlicher Beteiligung der Sozialpartner sowie die Forderung nach verstärkter Mobilität und die Ermöglichung von Auslandserfahrung auch in der beruflichen Bildung.

Die im Weißbuch vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen im Rahmen der Aktionslinien stoßen jedoch aus deutscher Sicht auf erhebliche Bedenken. Dazu zählen z. B. die gegenseitige Anerkennung von Teilkompetenzen in der beruflichen Erstausbildung, Schaffung eines europäischen Lehrlingsstatus, Schaffung von eigenen „Schulen der zweiten Chance“ für Benachteiligte, steuerliche Gleichstellung von Humanressourcen und Sachinvestitionen.

Nach dem Maastrichter Vertrag muß im Verhältnis zwischen Maßnahmen der EU-Kommission und denen der Mitgliedstaaten das Prinzip der Subsidiarität zum Tragen kommen. Bei zunehmender Zusammenarbeit auf regionaler und lokaler Ebene kann nur so die Vielfalt und Qualität des Bildungsangebotes gesichert werden.

6. Perspektiven

Bildung und vor allem auch berufliche Bildung sind bedeutende Standortfaktoren Deutschlands. Als rohstoffarmes und auf Export angewiesenes Land wird Deutschland sich nur behaupten können, wenn auch zukünftig hochwertige und intelligente Produkte und Dienstleistungen zu wettbewerbsfähigen Preisen angeboten werden. Wettbewerbsvorteile können deutsche Unternehmen vorwiegend durch hohe Produktqualität sichern. Dies wird in nahezu allen Tätigkeitsbereichen zu Fachkräftearbeitsplätzen führen mit umfassenderem fachlichen Aufgabenspektrum und höheren Anforderungen an Eigeninitiative, Entscheidungs- und Verantwortungsbereitschaft sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Qualitätsbewußtsein.

Hinzu kommt, daß im europäischen Binnenmarkt Fremdsprachen und interkulturelle Kompetenzen zunehmend zum Bestandteil qualifizierter Berufsbildung werden. Das neue Programm LEONARDO der Europäischen Union trägt hierzu mit dem Jugendlichen- und Lehrlingsaustausch, der Entwicklung von Lernmaterialien, der Weiterqualifizierung von Lehrern und Ausbildern sowie durch die Fremdsprachenunterstützung bei.

Die Nachfrage nach Ausbildung wird hoch bleiben und weiter wachsen. Dies ist nicht nur eine Herausforderung, sondern auch eine Chance für die Wirtschaft. Fachkräfte sind nach allen Vorausschätzungen mehr und nicht weniger gefragt.

All dies verpflichtet, die berufliche Bildung zukunftsfähig zu gestalten und für ein qualitativ und quantitativ ausreichendes Ausbildungsplatzangebot zu sorgen.

Die Bundesregierung wird im Einvernehmen mit den Sozialparteien die erforderliche Weiterentwicklung der beruflichen Bildung voranbringen und zur Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes ihren Beitrag leisten. Jeder ausbildungswillige und ausbildungsfähige Jugendliche soll auch künftig ein Ausbildungsplatzangebot erhalten. Dabei setzt die Bundesregierung auf ein konzertiertes Vorgehen mit Wirtschaft, Ländern und Kommunen.

Vor allem sind vier Aufgabengebiete anzugehen:

Zur Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes ist 1995 ein erster Schritt gelungen. Die Wirtschaft ist aufgefordert, entsprechend ihrer Zusagen das betriebliche Ausbildungsplatzangebot weiter zu steigern. Nur wer heute ausbildet, verfügt morgen über qualifizierte Fachkräfte. Das gilt auch für die neuen Länder, in denen mittelfristig erhebliche Nachfrage Rückgänge erwartet werden müssen.

Das System der Berufsausbildung muß weiter differenziert werden. Dies zielt sowohl auf die unterschiedlichen Begabungen und Fähigkeiten von Jugendlichen als auch auf zusätzliche neue Berufe in Tätigkeitsfeldern, in denen derzeit noch nicht ausgebildet werden kann. Dazu gehören neue Angebote mit geringeren theoretischen Anforderungen, aber auch attraktive Zusatzangebote zur Verbreiterung oder Spezialisierung des theoretischen Wissens und der praktischen Fertigkeiten. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie wird auf der Grundlage vorliegender Untersuchungsergebnisse zum Qualifikationsbedarf der Wirtschaft im Jahre 1996 eine Konzeption zur Entwicklung und breiteren Einführung von Zusatzqualifikationen vorlegen.

Eine zentrales Handlungsfeld bleibt die Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung. Ein wichtiges Signal hierfür ist die Förderung der Aufstiegsfortbildung. Wirtschaft und der öffentliche Dienst müssen durch ihre Personalpolitik verdeutlichen, daß Aufstieg keine Frage von Zertifikaten ist, sondern von beruflichem Engagement und beruflicher Leistung. Es geht aber auch um die formale Anerkennung von Berechtigungen. Der Abschluß dualer Berufsausbildung ist beim Zugang zu weiteren Bildungswegen dem mittleren allgemeinbildenden

Abschluß gleichzustellen. Der Hochschulzugang muß durch eine zwischen den Ländern harmonisierte und bundesweit anerkannte Regelung auch ohne herkömmliche Hochschulreife über die berufliche Bildung erreicht werden können.

Noch nie war Weiterbildung so unverzichtbar wie heute. Niemand, der heute einen Beruf erlernt, kann angesichts des wirtschaftlichen Wandels erwarten, daß sein erlerntes Wissen und seine erworbenen Fertigkeiten für ein ganzes Arbeitsleben reichen. „Vorratslernen“ verliert zunehmend an Bedeutung und wird immer mehr durch „Grundlagenlernen“ abgelöst. Weiterbildungsbereitschaft und Weiterbildungsfähigkeit sind zu unabdingbaren Voraussetzungen des Berufslebens geworden. Die Basis dafür muß bereits in der Ausbildung gelegt werden.

In der beruflichen Weiterbildung selbst findet in den letzten Jahren ein erheblicher Struktur- und Funktionswandel statt. Die traditionelle berufliche Weiterbildung ist wesentlich auf die Vermittlung von Fachkompetenz ausgerichtet. Angesichts der zunehmenden Bedeutung fachübergreifender beruflicher Handlungskompetenz wächst aber auch in der Weiterbildung die Bedeutung von Lernzielen wie Methoden- und Sozialkompetenz. Dem Lernen im Arbeitsprozeß kommt in den Betrieben ein immer größerer Stellenwert zu. Gefordert ist ein kontinuierliches, selbständiges Lernen der Mitarbeiter mit dem Ziel der eigenständigen Arbeitskontrolle und Fehlerbeseitigung. Die Perspektiven zielen auf ein lernendes Unternehmen, in dem Personal-, Organisations- und Unternehmensentwicklung verzahnt sind.

Die künftige Bedeutung des Berufsbildungssystems wird deshalb auch davon abhängen, wie flexibel es die gesellschaftlichen und technisch-ökonomischen sowie arbeitsorganisatorischen Veränderungen aufnehmen und ihnen entsprechen kann. Nur wenn die berufliche Bildung in der Lage ist, sich diesen Herausforderungen erfolgreich zu stellen, wird sie den erforderlichen Beitrag zur Sicherung des Standortes Deutschland auch in Zukunft leisten können. Hierfür sind Reformen notwendig und Inflexibilitäten abzubauen. Das insgesamt bewährte Berufsbildungssystem steht dabei nicht generell in Frage. Es ist kein Auslaufmodell und darf nicht zerredet werden. Globalisierung des Wettbewerbs heißt nicht Egalisierung aller Standortbedingungen. Im Gegenteil: Günstige Standortbedingungen müssen gesichert und gefestigt werden. Das duale System ist ein deutscher Standortvorteil, der weiterentwickelt werden und neuen Anforderungen entsprechen muß.

Wenn rund 70% der jungen Menschen eine Ausbildung nachfragen, dann ist dies ein Beleg für ein außerordentlich hohes Vertrauen der Jugendlichen in die berufliche Bildung. Dieses Vertrauen verpflichtet. Es ist ein Auftrag an Politik und Wirtschaft. Fördermaßnahmen sind wichtig, geeignete Rahmenbedingungen auch. Notwendig ist aber auch ein erneuertes Bewußtsein der Betriebe, daß Investition in berufliche Bildung ebenso wie Investition in Anlagen eine Frage des wirtschaftlichen Überlebens ist.

Beschluß des Bundeskabinetts zum Berufsbildungsbericht 1996 vom 23. April 1996

Das Bundeskabinett nimmt den Berufsbildungsbericht 1996 des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie zustimmend zur Kenntnis und stellt dazu folgendes fest:

1. Im Jahre 1995 wurden in Deutschland knapp 573.000 Ausbildungsverträge abgeschlossen.

In den alten Ländern konnte der anhaltende Abwärtstrend bei den neuen Ausbildungsverträgen erstmals seit 10 Jahren gestoppt werden. In den neuen Ländern konnte ein Zuwachs der betrieblichen Ausbildungsverträge von 11% erreicht werden. Die noch vorhandene Angebotslücke wurde mit Hilfe eines Sonderprogramms des Bundes und der neuen Länder zur Bereitstellung von bis zu 14.500 außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen geschlossen.

Damit ist es auch 1995 gelungen, allen Jugendlichen, die dies wünschten, ein Ausbildungsangebot zu machen.

2. In den kommenden Jahren wird die Nachfrage nach betrieblichen Ausbildungsplätzen zunehmen. Es ist in erster Linie Aufgabe der Wirtschaft, das Angebot an Ausbildungsplätzen entsprechend auszuweiten. Auch die öffentlichen Arbeitgeber müssen hierzu ihren Beitrag leisten.

Die Bundesregierung begrüßt deshalb, daß die Wirtschaft ihre Zusage vom März 1995, das Ausbildungsplatzangebot um 10%

zu steigern, im Januar 1996 bekräftigt und auf 1997 erweitert hat. Dabei wird eine überproportionale Steigerung in den neuen Ländern angestrebt. Diese Zusage ist notwendig, um 1996 einen Ausgleich auf dem Ausbildungsstellenmarkt zu erreichen.

In der Bundesverwaltung wird das Lehrstellenangebot auch 1996 um 5% erhöht. Länder und Kommunen sind aufgefordert, diesem Beispiel zu folgen.

Die Bundesregierung trägt mit dem Programm zur Förderung von Ausbildungsplatzentwicklern in den neuen Ländern dazu bei, Ausbildungshemmnisse bei Betrieben ohne Ausbildungserfahrung gezielt abzubauen und Ausbildungsbetriebe bei der Ausweitung ihres Ausbildungsengagements zu unterstützen. Die Förderung zum Ausbau und zur Modernisierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten wird fortgeführt.

3. Die Ausweitung des betrieblichen Lehrstellenangebots muß durch weitreichende Maßnahmen zur Differenzierung, Modernisierung und Flexibilisierung der beruflichen Bildung unterstützt werden. Die Bundesregierung hat die erforderlichen Beschlüsse bereits am 28.02.1996 auf der Grundlage des Berichtes zur „Stärkung und Modernisierung der beruflichen Bildung“ des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie gefaßt.

Stellungnahme des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 28. Februar 1996 zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 1996 des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

1. Die Situation zu Beginn des Ausbildungsjahres 1995/96

Es wurden 617 000 Ausbildungsplätze angeboten. 50 000 Plätze, davon 5 000 staatlich finanzierte außerbetriebliche Plätze, waren am 30. September 1995 noch nicht besetzt (1994: 54 200). Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich das Angebot um 0,8%.

Die Ausbildungsplatznachfrage stieg dagegen um 1,8% auf 597 700 Personen. Davon waren am 30. September 1995 noch 25 000 Jugendliche mit einem Ausbildungsplatz nicht versorgt.

Statt der erwarteten 600 000 wurden nur 573 000 Ausbildungsverträge abgeschlossen.

Die Angebots-Nachfrage-Relation verschlechterte sich von 106,0 im Jahr 1994 auf 103,2.

1994 überstieg in 23 Arbeitsamtsbezirken die von den Ämtern registrierte Ausbildungsplatznachfrage das dort gemeldete betriebliche Angebot; 1995 war dies bereits in 55 Bezirken der Fall.¹⁾

2. Bewertung

Die in den Vorjahren bereits festgestellte Abkopplung des Ausbildungssystems vom Beschäftigungssystem setzte sich 1995 fort. Nach einer Erhebung der IG Metall bei 21 Großunternehmen reduzierte sich dort seit 1993 die Belegschaft um 10,6%, die Zahl der Ausbildungsplätze wurde aber um 25,3% verringert.

Zur Bedarfssicherung müßten die Betriebe jährlich neue Fachkräfte in einer Größenordnung von 8 bis 9% der Gesamtbelegschaft einstellen. Dies gibt der Arbeitsmarkt nur dann her, wenn im erforderlichen Umfang ausgebildet wird. Der Hauptausschuß teilt deshalb nicht die Auffassung der Bundesregierung, 1995 sei die Trendwende bei den Ausbildungsplätzen geschafft worden.

Dabei ist auch noch zu berücksichtigen, daß im Bereich der Industrie- und Handelskammern trotz der von den Spitzenorganisationen der Arbeitgeberverbände in 1995 und 1996 zugesagten Steigerung von insgesamt 10% im vergangenen Jahr gegenüber 1994 nur ein Plus von 1,6% verzeichnet werden konnte und das auch nur dank des Umstandes, daß die Ausbildungsverträge der Post nach ihrer Privatisierung erstmals in die Verzeichnisse dieser Kammern mit aufzunehmen waren.

Darüber hinaus ist der Hauptausschuß im Gegensatz zur Aussage im Berufsbildungsbericht der Meinung, daß die Daten der Geschäftsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit als monatlich zur Verfügung stehender Indikator zur Einschätzung der Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt, trotz bestehender Mängel einer Geschäftsstatistik, von besonderer Bedeutung sind.

¹⁾ BMBF-Anmerkung:

Zum Stichtag 30. September 1994 betrug in den alten Ländern die Zahl der Arbeitsamtsbezirke, in denen weniger unbesetzte Ausbildungsstellen als unvermittelte Bewerber gemeldet waren, 21; in 1995 waren es 25 Bezirke. Zum gleichen Stichtag betrug 1994 in den alten Ländern die Zahl der Arbeitsamtsbezirke, in denen mehr gemeldete Bewerber als gemeldete Ausbildungsplätze zu verzeichnen waren, 30; in 1995 waren es 55 Bezirke (zur Aussagefähigkeit der Statistiken bezüglich gemeldeter Ausbildungsstellen und Ausbildungsstellenbewerber siehe aber Teil II, Kapitel 1.1.2).

3. Folgerungen

Keine Alternative zum dualen System

Es gibt keine Alternative zur eigenverantwortlichen beruflichen Qualifizierung von Fachkräften durch die Betriebe, freien Praxen und öffentlichen Verwaltungen selbst. Der Hauptausschuß begrüßt deshalb die am 23. Januar 1996 der Bundesregierung noch einmal gegebene Zusage der Spitzenorganisationen, 1995 und 1996 insgesamt 10% mehr Ausbildungsplätze als 1994 bereitzustellen.

Um das Versorgungsziel 1996 gewährleisten zu können, ist es in den ostdeutschen Ländern angesichts des verhaltenen Konjunkturverlaufs und des anhaltenden Strukturwandels trotz schwieriger Haushaltslage erforderlich, die ausbildende Wirtschaft in ihren Bemühungen zur Steigerung der Ausbildungsleistungen entsprechend den veränderten qualitativen und strukturellen Bedingungen durch Zuschüsse im Rahmen der Förderprogramme der ostdeutschen Länder zu stimulieren. Das ist insbesondere dort angezeigt, wo Betriebe über den Eigenbedarf hinaus ausbilden. Des Weiteren müssen die bewährten Instrumentarien des AFG (berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, ausbildungsbegleitende Hilfen, Berufsausbildung nach §40c Abs. 2 AFG und die Behindertenausbildung) bedarfsdeckend und zielgruppenadäquat eingesetzt werden. Ggf. sind verbleibende Versorgungslücken durch ein durch Bund und ostdeutsche Länder gemeinsam zu finanzierendes Förderprogramm zu schließen, das „je nach regionaler Bedarfslage“ außerbetriebliche und wirtschaftsnahe Varianten zuläßt.

Der Hauptausschuß fordert die Bundesregierung auf, alle sich bietenden Möglichkeiten auf ihre Praktikabilität hin zu prüfen, um ausbildungsfähige Betriebe zu bewegen, ihrer Verantwortung zur Ausbildung nachzukommen, dies sind unter anderem Initiativen zur Schaffung steuerlicher Anreize, Selbstverpflichtungsaktionen auf Verbandsebene oder Kammer-ebene, tarifvertragliche Vereinbarungen und anderes.

Neue Qualifikationsbedarfe definieren

Neue Wirtschaftsbereiche entstehen. Neue Arbeitsplätze werden insbesondere dort geschaffen, wo mit Hilfe neuer Technologien innovative und international konkurrenzfähige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen entstehen. Der Hauptausschuß ist der Auffassung, daß unser Ausbildungssystem nicht zu langsam oder sogar unzureichend auf diese Entwicklung reagiert.

Er fordert jedoch insbesondere Arbeitgeber und Gewerkschaften auf, zu prüfen, ob und inwieweit eine weitergehende Ausweitung der Ausbildungsberufe über die bislang 370 anerkannten Berufsbilder hinaus notwendig ist. Wenn die Qualität des Wirtschaftsstandortes Deutschland auch in Zukunft gesichert werden soll, so muß über neue Berufe, in denen ausgebildet werden könnte, nachgedacht werden.

Qualifizierung des Personals der beruflichen Bildung in den ostdeutschen Bundesländern

Die gute Ausbildung und die ständige Fortbildung der haupt- und nebenberuflich tätigen Ausbilder/Ausbilderinnen sind wesentliche Voraussetzungen zur Sicherung der pädagogischen, persönlichen und fachlichen Kompetenz. Ausbilder/Ausbilderinnen tragen eine große Verantwortung, da sie für die Vermittlung der Ausbildungsinhalte und den geordneten Ab-

lauf der Ausbildung in der Ausbildungsstätte verantwortlich sind. Sie haben somit sowohl eine Leistungs- als auch eine Umsetzungsfunktion.

Die Qualifizierung des Personals der beruflichen Bildung in den ostdeutschen Bundesländern im Rahmen des Programms PQO ist prinzipiell eine nützliche und notwendige Maßnahme. Hochqualifizierte Personen, die als Multiplikatoren in der beruflichen Bildung der neuen Länder aktiv sind, fördern den wirtschaftlichen Aufschwung und begleiten die sich vollziehende Umstrukturierung in den neuen Ländern. Im Rahmen dieses Programms nimmt die Ausbilderqualifizierung einen hervorragenden Platz ein.

Differenzierung der Berufsausbildung (Benachteiligte und Begabte)

Weiterhin bleiben ca. 10 bis 14% eines Jahrgangs ohne abgeschlossene Berufsausbildung, auf der anderen Seite steigt die Zahl der Jugendlichen, die weiterführende Schulen und Universitäten besuchen. Unter anderem wegen dieser Entwicklung ist die Quote der Jugendlichen, die eine Ausbildung im dualen System aufnehmen, auf ca. 60% gesunken.

Ein Weg zur Attraktivitätssteigerung des dualen Systems wird in seiner Differenzierung gesehen. Einerseits sollen neue attraktive Angebote in Form von Zusatzqualifikationen für leistungsstärkere Jugendliche etabliert werden; andererseits gibt es die Forderungen nach zweijährigen Berufsausbildungsgängen für junge ArbeitnehmerInnen mit individuellen Lernschwächen oder sozial bedingten Motivationsdefiziten.

So sinnvoll das Eingehen auf individuelle Stärken und Schwächen auch in der Berufsausbildung sein mag, birgt die Differenzierungsdiskussion Gefahren, die das duale System in seiner bisherigen Form insgesamt in Frage stellen. Der hohe Stellenwert der Einheitlichkeit des anerkannten Berufsabschlusses nach § 25 BBiG muß sichergestellt sein.

Auf keinen Fall darf denjenigen Jugendlichen Ausbildungszeit entzogen werden, die intensivere Förderung brauchen, natürlich verbunden mit längeren Lern- und Praxisphasen. Der Hauptausschuß ist der Auffassung, daß diese intensive Förderung die dringend benötigte Ausweitung des Ausbildungsplatzangebotes nicht verhindert.

Der Hauptausschuß begrüßt ausdrücklich, daß für leistungsstärkere Auszubildende zusätzliche Qualifikationsmöglichkeiten angeboten werden, die über die im Ausbildungsrahmenplan festgelegten Inhalte hinausgehen. Die in der Ausbildungsordnung festgelegten Inhalte sind Mindestanforderungen, die sinnvoll ergänzt werden können. Allerdings dürfen durch die Vermittlung von Zusatzqualifikationen keine neuen Schranken aufgebaut werden, die interessierten Jugendlichen von vornherein die Möglichkeit verwehren, einen Abschluß im angestrebten Beruf zu erreichen. Die Förderung der Leistungsstarken darf jedoch nicht zu Lasten der Schwächeren erfolgen.

Sicherung des Berufsschulunterrichts

Wichtig ist auch, die Qualität des Unterrichts in den Berufsschulen zu erhalten bzw. zu verbessern; insoweit gilt unverändert die Position eines mindestens 12stündigen Berufsschulunterrichts, wie sie im Beschluß der KMK vom März 1991 festgelegt wurde.

Die Aufforderung der Bundesregierung an die Länder, „durch betriebsfreundliche zeitliche Organisation des Berufsschulunterrichts die im Betrieb effektiv nutzbare Ausbildungszeit zu vergrößern“, wie dies in Teil I, Abschnitt 4.3 des Berichtsentwurfs ausgeführt und als Forderung mit dem Hinweis auf „Verschlankung“ des Berufsschulunterrichts in einem Schrei-

ben des BMBF vom 10. Januar 1996 an die KMK herangetragen wird, bewirkt das Gegenteil dessen, was die Berufsschule jetzt und in Zukunft leisten soll, nämlich als eigenständiger Lernort allgemeine und berufliche Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

DGB und BDA haben sich mit ihren Vorschlägen „zur Verbesserung der Berufsschule als der zweiten Säule im System der dualen Berufsausbildung“ vom 9. Februar 1994 das Ziel einer breiten und qualitativ hochwertigen Berufsausbildung gesetzt. Dazu gehöre Handlungsfähigkeit im Beruf, die Förderung der Bereitschaft zur Weiterbildung sowie die Fähigkeit zur eigenen Lebensgestaltung. Im Rahmen dieser Zielsetzung müsse die Berufsschule nicht nur die Berufstheorie vermitteln, sondern die Allgemeinbildung fortführen.

Die Frage stellt sich, wie die Berufsschule dies erreichen soll, wenn es der BMBF in dem Berichtsentwurf jetzt als Ziel beschreibt, die „Lehrlinge während eines größeren Teils ihrer Ausbildung an vier vollen Tagen pro Woche im Betrieb“ auszubilden.

So jedenfalls werden die von der Bundesregierung erhobenen Forderungen nach Herstellung der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung und allgemeinem und fachbezogenem Fremdsprachenunterricht nicht erfüllt werden können.

Qualitätssicherung durch kontinuierliche Weiterbildung notwendig

Weiterbildung gewinnt für ArbeitnehmerInnen immer mehr an Bedeutung. In Deutschland bringt es die demographische Entwicklung mit sich, daß künftig immer weniger Berufsanfänger und Berufsanfängerinnen zur Verfügung stehen werden, um Innovationsschübe in der Wirtschaft umzusetzen. Die „Verfalldauer“ beruflichen Wissens sinkt: schon heute ist etwa alle acht Jahre eine „Runderneuerung“ erforderlich.

Wenn Qualifikation der Fachkräfte auch künftig unser wichtigster Standortvorteil sein soll, wird neben qualifizierter Erstausbildung regelmäßige Weiterbildung das ganze Arbeitsleben hindurch für alle Beschäftigten erforderlich sein.

Auch die europäische Einigung macht Weiterbildung für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen unverzichtbar. Mehr Freizügigkeit in Europa kann steigenden Konkurrenzdruck am Arbeitsmarkt, aber auch mehr Chancen bedeuten. Wer sich im Wettbewerb am Arbeitsmarkt behaupten und die Chancen in Europa nutzen will, muß sich umfassender qualifizieren als dies für den nationalen Arbeitsmarkt in der Vergangenheit nötig gewesen ist. Internationalisierung der Märkte und Exportorientierung der deutschen Wirtschaft machen Fremdsprachenkenntnisse, auch bei Fachkräften, zunehmend unabdingbar.

Minderheitsvotum der Gruppe der Beauftragten der Arbeitnehmer zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 1996

Das von Politik und Arbeitgebern im Ausland vielgelobte duale System der Berufsausbildung befindet sich in einer Krise. In den letzten Jahren ist das Ausbildungsplatzangebot in Deutschland deutlich zurückgegangen; dem gegenüber steht eine wachsende Zahl an BewerberInnen. Zum einen verlassen geburtenstarke Jahrgänge die Schulen, immer mehr Jugendliche und junge Erwachsene, auch aus früheren Jahrgängen, suchen einen Ausbildungsplatz, zum anderen vermindert sich die Ausbildungsbereitschaft von Unternehmen und Behörden. Viele Betriebe und Verwaltungen haben sich aus der Berufsausbildung zurückgezogen, andere die Ausbildungsstellenzahl drastisch reduziert. Als Begründung wird der durch den internationalen Wettbewerb entstandene enorme Kostendruck genannt. Von zentraler Bedeutung ist jedoch, daß Anzahl und Qualität von Ausbildungsstellen den Anforderungen eines modernen Industriestaates entsprechen.

Immer mehr Jugendliche werden zwar erfolgreich ausgebildet, finden aber nach der Ausbildung keinen oder keinen ausbildungsadäquaten Arbeitsplatz. Zu oft findet sowohl in der Wirtschaft als auch im öffentlichen Dienst die Tatsache keine Berücksichtigung, daß zur Steigerung der Attraktivität der Berufsausbildung die ausbildungsadäquate Beschäftigung nach Abschluß der Ausbildung gehört.

1. Zur Ausbildungsplatzsituation

Trendwende zum Besseren blieb aus

Die gegenüber dem Bundeskanzler und den ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen abgegebenen Versprechen der Verantwortlichen aus der Wirtschaft und den Verwaltungen wurden nicht eingelöst. Im Jahre 1995 sollte ein ausreichendes Ausbildungsstellenangebot dafür Sorge tragen, daß alle ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen einen Ausbildungsvertrag abschließen können. Die zumindest für erforderlich gehaltene Zahl von 600 000 abgeschlossenen betrieblichen Ausbildungsverträgen wurde, trotz verstärkter Anstrengungen der Berufsberatung und großer Bemühungen aus den Bereichen Politik und Gewerkschaften, nicht erreicht.

Bewerber

In den alten Bundesländern stieg die Zahl der AusbildungsplatzbewerberInnen um 22 800 (5%) auf 478 000 und in den neuen Bundesländern sogar um 20 600 (12%) auf 191 700.

Ausbildungsplatzangebot und -struktur

Im Osten boten Betriebe und Verwaltungen bei 93 022 betrieblichen Ausbildungsplätzen 5500 (6,3%) mehr als im Vorjahr an.

Die Wirtschaft hat jedoch im Westen in den letzten 12 Monaten erneut ihr Ausbildungsplatzangebot um 48 400 Ausbildungsstellen (8,6%) auf 512 811 reduziert.

Tatsächlich wurden insgesamt 605 833 besetzbare betriebliche Ausbildungsplätze den Arbeitsämtern gemeldet, davon in den alten Bundesländern 512 811 und in den neuen Bundesländern 93 022.

Im Osten wurde die Ausbildungsstellenbilanz erneut durch die Einbeziehung der Gemeinschaftsinitiativen von Bund und Ländern in Höhe von 860 Millionen Mark, mit denen 14 500 zusätzliche außerbetriebliche Ausbildungsplätze geschaffen wurden, aufgebessert, jedoch ohne Zutun der Wirtschaft.

Insgesamt gab es in 55 Arbeitsamtsbezirken im Westen mehr Ausbildungsplatzsuchende als freie Ausbildungsplatzangebote. In einer steigenden Zahl von Arbeitsamtsbezirken gab es nach Beginn des Ausbildungsjahres mehr nichtvermittelte BewerberInnen als unbesetzte Berufsausbildungsstellen zu verzeichnen. Ende September 1995 waren es 25 Arbeitsamtsbezirke, vor einem Jahr 21, vor zwei Jahren erst 10 Arbeitsamtsbezirke.

Ausbildungsverträge

Bei den Industrie- und Handelskammern wurden knapp 262 800 neue Ausbildungsverträge registriert, dies ist lediglich eine Steigerung von 1,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr, obwohl hier die Verträge bei der Post AG (1878) und bei der Telekom AG (2000) nach der Privatisierung dieser Unternehmen mit 3878 Ausbildungsplätzen hinzugezählt wurden.

Zusammengefaßt bedeutet dies:

1. Es sind nur 573 000 Ausbildungsverträge in Deutschland abgeschlossen worden. In den alten Ländern wurde das Ergebnis von 1994 mit ca. 450 000 knapp erreicht, in den neuen Ländern konnten bei einem Zuwachs von 11,2 Prozent knapp 103 000 betriebliche Ausbildungsverträge abgeschlossen werden. Zusätzlich wurden ca. 14 500 Ausbildungsverträge mit außerbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen abgeschlossen.
2. Im Oktober 1995 waren bei den Arbeitsämtern bundesweit noch immer 25 100 Jugendliche offiziell ohne Ausbildungsstelle registriert, 5600 im Osten und 19 500 im Westen.
3. Somit konnten nicht alle AusbildungsplatzbewerberInnen zum Ausbildungsbeginn 1995 auf einen Ausbildungsplatz vermittelt werden. Noch nie sind in den letzten Jahren so viele junge Menschen am gesetzlichen Stichtag am 30. September unvermittelt gewesen.

Problemlage außerhalb der offiziellen Statistik

Dabei ist allerdings zu beachten, daß von den 699 700 AusbildungsplatzbewerberInnen viele Jugendliche, insbesondere im Osten, ihren ursprünglichen Ausbildungswunsch aufgegeben haben und nun im Schulbereich „parken“, andere Maßnahmen als „Warteschleifen“ nutzen oder mit dem Vermerk „anderweitig verblieben“ aus der Berufsberatungsstatistik ausgeschieden sind. 1995 wurden so ca. 110 500 Jugendliche „abgebucht“. Addiert man die „Unversorgten“ (25 100) und die nicht konkret genannte Anzahl der in Schulen und Beschäftigung „Verschobenen“ sowie die Ende September 1995 gezählten 108 000 Arbeitslosen unter 20 Jahren hinzu, dann sind es ca. 186 600 Jugendliche gewesen, die aktiv einen Ausbildungsplatz suchten, aber leer ausgingen.

Diese jungen Menschen finden in der Ausbildungsstellenbilanz der Bundesregierung keine Erwähnung. Es ist zur Lösung der anstehenden Probleme jedoch erforderlich, eine ehrliche Ausbildungsstellenbilanz aufzustellen, die alle notwendigen Erkenntnisse transparent macht.

Fazit:

Viele haben 1995 mit besonderen Kraftanstrengungen dazu beigetragen, den Abbau von Ausbildungsplätzen zu bremsen. Insbesondere Betriebs-, Personal- und Aufsichtsräte, Gewerkschaften sowie einige Arbeitgeber haben sich bemüht. Ein durchschlagender Erfolg ist bisher nicht zu registrieren.

Doch das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen reichte nicht aus. Der Abbau regionaler Unterversorgung, die Herstellung der Wahlfreiheit der Ausbildungsplatzsuchenden und die Stabilisierung des dualen Systems in Ostdeutschland sowie die Sicherung des dualen Systems in ganz Deutschland sind nicht im erforderlichen Umfang gelungen.

Nach Auffassung des Hauptausschusses machen die genannten Zahlen deutlich, daß das Ausbildungsstellenproblem größer denn je ist und 1995 nicht gelöst wurde. Er kritisiert, daß die Bundesregierung den seit langer Zeit bekannten offiziellen Daten der Bundesanstalt für Arbeit nur wenig Glauben schenkte. Statt dessen vertraute sie den Berechnungen der Arbeitgeberverbände und ihrer Kammereinrichtungen, die sich nun als eindeutig falsch erwiesen haben. Wenn das Ausbildungssystem nicht zusammenbrechen soll, muß es dringend stabilisiert werden. Die schon heute vorliegenden Daten lassen für 1996 eine weitere Zuspitzung der schon jetzt unbefriedigenden Situation erwarten. Notwendig ist eine grundlegende Weichenstellung, um vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung auf Dauer ein ausreichendes und auswahlfähiges Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen sicherzustellen. Das Angebot muß so gestaltet sein, daß die jungen Menschen in allen Regionen der Bundesrepublik den Beruf ergreifen können, den sie sich ausgewählt haben. Dies ist nicht durch alljährliche Versprechen zu erreichen.

2. Finanzierung der Berufsbildung durch solidarische Ausbildungsfinanzierungsregeln

Es ist zu bedenken, daß die Gesamtzahl der SchülerInnen an den allgemeinbildenden Schulen, die nach der Schule eine Ausbildung oder ein Studium beginnen wollen, bis zum Jahre 2005 um mindestens 35 Prozent steigen wird. Der Bedarf an Ausbildungsplätzen wird somit auf zumindest 740000 steigen. Angesichts dieser steigenden SchulabgängerInnenzahlen müssen die Ausbildungskapazitäten im Bereich der betrieblichen Berufsausbildung nachfragegerecht ausgeweitet werden. Nur so kann der zukünftige Fachkräftebedarf in Deutschland dauerhaft gesichert werden. Wenn die Bundesrepublik Deutschland den entscheidenden Standortvorteil nicht verlieren will, darf im Bereich der beruflichen Bildung nicht mit Ausbildungsstellen gespart werden. Der Standortvorteil „Qualifikation“ ist jedoch in Gefahr, wenn die privaten und öffentlichen Arbeitgeber weiterhin betriebliche Ausbildungsstellen abbauen. Die Kosten für die berufliche Ausbildung werden mit sinkender Tendenz nur noch von einem Drittel der deutschen Unternehmen und Verwaltungen erbracht. Der Staat muß immer tiefer in die Tasche greifen, um typische Arbeitgeberaufgaben zu erledigen.

Schon aus diesen Gründen geht kein Weg an einem neuen Finanzierungssystem der beruflichen Ausbildung vorbei. Es muß ein Lastenausgleich zwischen ausbildenden und nicht-ausbildenden Betrieben geschaffen werden, weil sich immer mehr Unternehmen unter dem Vorwand des enormen Kostendrucks durch den nationalen und internationalen Wettbewerb aus der Ausbildung zurückziehen.

Mit einem Gesetz zur Ausgleichsfinanzierung der Berufsausbildung sind folgende Ziele anzustreben:

- Sicherung eines quantitativ und qualitativ ausreichenden und auswahlfähigen Ausbildungsangebots, welches sich an der Nachfrage orientiert und allen Bewerberinnen und Bewerbern eine Berufsausbildung im dualen System ermöglicht. Das Gebot der Berufswahlfreiheit schließt nach anerkanntem Verständnis einen Überhang verfügbarer Ausbildungsstellen von 12,5 % ein;
- Ausbau und Versteigerung der langfristig und vielseitig verwertbaren Qualität der Berufsausbildung;
- Aufhebung von Wettbewerbsverzerrungen zwischen ausbildenden und nicht oder nicht ausreichend ausbildenden Betrieben;
- Überwindung von regionalen, berufsfachlichen oder geschlechtsspezifischen Ungleichheiten;
- Förderung des wirtschaftlichen Strukturwandels und insbesondere strukturschwacher Regionen;
- Förderung tarifvertraglicher Möglichkeiten zur Stärkung und Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems.

Die Höhe der Abgabe einer solidarischen Ausgleichsfinanzierung ist jährlich festzulegen, da sie sich an der Zahl der mit Ausbildungsplätzen zu versorgenden Jugendlichen zu orientieren hat. Die mit den Sozialversicherungsbeiträgen einziehenden Abgaben sollen in einen Fonds zur Förderung der beruflichen Erstausbildung fließen und von der Bundesanstalt für Arbeit nach regionalen Erfordernissen – unter Beteiligung von Wirtschaft, Gewerkschaften und Politik – verwaltet werden. So sind neue Bürokratien beim Einzug, bei der Verwaltung und bei der Vergabe der Fondsmittel nicht erforderlich.

Übergangslösung notwendig

Bis zur Einführung der neuen Finanzierungsregelung muß, insbesondere in den neuen Bundesländern, übergangsweise eine stärkere Verknüpfung von betrieblicher und überbetrieblicher (statt außerbetrieblicher) Ausbildung erfolgen. So könnte das erste Ausbildungsjahr, das mit den größten Belastungen für den Betrieb verbunden ist, in einer überbetrieblichen Einrichtung erfolgen. Außerdem sollten in kleineren Betrieben, die über keine oder noch nicht genügend Ausbildungskapazitäten verfügen, Ausbilder anderer Einrichtungen für zwei bis drei Tage pro Woche beschäftigt werden, um die Ausbildung vor Ort im Betrieb durchzuführen. Solche Maßnahmen sollten öffentlich unterstützt werden. Darüber hinaus ist die Ausbildung im Verbund verstärkt zu fördern.

Wichtig ist hierbei, daß die ausbildungsvertraglichen und tarifrechtlichen Regelungen volle Anwendung finden. Dazu gehört:

- daß die Auszubildenden in diesen Einrichtungen den Arbeitnehmerstatus und die damit verbundenen Rechte erhalten,
- daß eine Jugend- und Auszubildendenvertretung gewählt werden kann, die die Belange der Auszubildenden vertritt,
- daß der Betriebsrat für die Auszubildenden zuständig ist,
- daß der Betriebsrat bei Kündigungen von Auszubildenden angehört wird,
- daß der Betriebsrat die Rechte nach dem Betriebsverfassungsgesetz, in Fragen der Berufsbildung mitzuwirken und mitzubestimmen, wahrnehmen kann.

Diese Modelle dienen der qualitativen Verbesserung der Berufsausbildung sowie der Erhaltung bzw. Ausweitung der Ausbildungsbereitschaft und Ausbildungsfähigkeit von Betrieben, die aufgrund ihrer besonderen Struktur oder ihrer Spezialisierung nicht oder nur unzureichend in der Lage sind, alle in den Ausbildungsordnungen vorgeschriebenen Qualifikationen zu vermitteln.

Nur so kann nach Auffassung des Hauptausschusses die duale Berufsausbildung langfristig ausgebaut und gesichert werden. Außerdem wird die öffentliche Hand erhebliche Mittel für außerbetriebliche Ausbildung einsparen und diese für sinnvolle qualitätssteigernde Zwecke verwenden.

3. Strukturelle Entwicklung der Berufsausbildung

Neue Qualifikationsbedarfe definieren

Neue Wirtschaftsbereiche entstehen. Neue Arbeitsplätze werden insbesondere dort geschaffen, wo mit Hilfe neuer Technologien innovative und international konkurrenzfähige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen entstehen. Der Hauptausschuß ist der Auffassung, daß unser Ausbildungssystem nicht zu langsam oder sogar unzureichend auf diese Entwicklung reagiert.

Er fordert jedoch insbesondere Arbeitgeber und Gewerkschaften auf, zu prüfen, ob und inwieweit eine weitergehende Ausweitung der Ausbildungsberufe über die bislang 370 anerkannten Berufsbilder hinaus notwendig ist.

Genannt werden insbesondere Tätigkeiten, die bedingt durch Umweltschutzregelungen bzw. durch die Pflegeversicherung hervorgerufen worden sind. Als besonders expandierende Beschäftigungsbereiche stehen in Rede die Bereiche EDV, Freizeit und Tourismus, Informations- und Kommunikationsservice, Kultur, Lager und Logistik, Leasing, Medien, Organisationsberatung, Umwelt und Recycling, Sicherheitsbereich, Verkehr, Werbung.

Häufig wird behauptet, durch die Schaffung neuer Berufe in o. g. Bereichen könnten die fehlenden zusätzlichen Ausbildungsplätze geschaffen und die Attraktivität des dualen Systems erheblich erhöht sowie weitere Chancen für den Arbeitsmarkt eröffnet werden. Diese Behauptung läßt sich nicht belegen. Wichtig ist, daß die Schaffung neuer Ausbildungsberufe nicht von der kurzfristigen Personal- und Arbeitsorganisationsentscheidung/-entwicklung einiger Betriebe abhängig gemacht werden darf.

Bei der Diskussion um neue Berufe für neue Tätigkeitsfelder wird vielmehr weiterhin zu beachten sein, daß langfristig und vielseitig verwertbare und breit angelegte Qualifikationen in den genannten „neuen Beschäftigungsfeldern“ erwartet werden, um den absehbaren Fach- und Führungskräftebedarf decken zu können. Wo dies der Fall ist, sollten umgehend neue Berufe entwickelt werden. Vor allem aber müssen die in den geltenden Ausbildungsberufen tätigen Personen durch Weiterbildung auf Tempo und Gestaltung des strukturellen (gesellschaftspolitisch – wirtschaftlich – technologisch – wissenschaftlich) Wandels reagieren können. So können neue Beschäftigungsfelder noch besser und schneller qualitativ bedient werden. Außerdem kann so auf drohende Arbeitslosigkeit mit rechtzeitiger Anreicherung der beruflichen Kompetenzen reagiert werden.

Der Hauptausschuß weist auf die „Empfehlung betr. Kriterien und Verfahren für die Anerkennung und Aufhebung von Ausbildungsberufen“ (Beschluß des Bundesausschusses für Berufsbildung vom 25. Oktober 1974) hin, da diese nach wie vor angewandt werden muß.

Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Ausbildung herstellen

Obwohl von allen an der Berufsbildung Beteiligten die Forderung nach Gleichwertigkeit der allgemeinen und beruflichen Bildung erhoben wird, erfolgt auf Bundesebene keine durchgreifende Umsetzung. Notwendig sind Regelungen, die qualifizierten Berufstätigen den Zugang zum Studium an

Hochschulen eröffnen. Durch eine so zu schaffende Durchlässigkeit ohne zeitraubende Umwege kann und wird die Attraktivität der Berufsbildung gesteigert werden.

Bund, Länder und Sozialparteien haben bereits im Februar 1994 einvernehmlich vorgeschlagen, bis Ende 1995 länderübergreifend einheitliche Zugangswege in die Hochschule für qualifizierte Berufstätige zu schaffen.

Obwohl sich alle Beteiligten darin einig waren, daß dies durch eine Vereinbarung der Länder oder durch eine rahmenrechtliche Regelung des Bundes erreicht werden kann, sind bis heute keine solchen Regelungen getroffen worden.

Der Hauptausschuß fordert die Länder erneut auf, baldmöglichst eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen; alternativ fordert er vom Bund, daß er eine entsprechende rahmengesetzliche Regelung in die Wege leitet.

Von den Betrieben und Verwaltungen erwartet der Hauptausschuß andererseits, daß sie die entsprechenden Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten in ihren Zuständigkeitsbereichen schaffen.

Qualifizierung des Personals der beruflichen Bildung in den neuen Bundesländern

Die gute Ausbildung und die ständige Fortbildung der haupt- und nebenberuflich tätigen AusbilderInnen sind wesentliche Voraussetzungen zur Sicherung der pädagogischen, persönlichen und fachlichen Kompetenz. AusbilderInnen tragen eine große Verantwortung, da sie für die Vermittlung der Ausbildungsinhalte und den geordneten Ablauf der Ausbildung in der Ausbildungsstätte verantwortlich sind. Sie haben somit sowohl eine Leistungs- als auch eine Umsetzungsfunktion.

Die Qualifizierung des Personals der beruflichen Bildung in den neuen Bundesländern im Rahmen des Programms PQO ist prinzipiell eine nützliche und notwendige Maßnahme. Hochqualifizierte Personen, die als Multiplikatoren in der beruflichen Bildung der neuen Länder aktiv sind, fördern den wirtschaftlichen Aufschwung und begleiten die sich vollziehende Umstrukturierung in den neuen Ländern. Im Rahmen dieses Programms nimmt die Ausbilderqualifizierung einen hervorragenden Platz ein.

Im Mittelpunkt dieser Qualifizierungsmaßnahmen muß weiterhin der Transfer von Ergebnissen und Erfahrungen der alten Länder bei der Planung und Durchführung sowie Weiterentwicklung der beruflichen Bildung stehen. Die Entwicklung neuer Ausbildungs- und Weiterbildungskonzepte und Materialien, vor allem die Einführung neuer Technologien, die Nutzung moderner Formen und Methoden der Aus- und Weiterbildung sowie die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen dürfen bei den Maßnahmen nicht zu kurz kommen. Der Hauptausschuß spricht sich in diesem Zusammenhang für eine Weiterentwicklung der bewährten Ausbildereignungsverordnung aus.

Qualifizierte Prüfungen sind notwendig

Handlungsorientierte Ausbildung erfordert auch, handlungsorientiert zu prüfen. Prüfungsrealität hat Auswirkungen auf das Lernverhalten von Auszubildenden, auf die Ausbildung in den Betrieben und nicht zuletzt auf die Berufsschule. Prüfungen haben somit wesentliche Auswirkungen auf die Qualität der Ausbildung. Das Prüfungspersonal ist auf diese Funktion vorzubereiten und fortzubilden.

Das Programm zur Förderung des Personals der beruflichen Bildung in den neuen Ländern muß intensiv fortgeführt werden. Dazu gehören insbesondere die Anpassungsqualifizierung von Prüferinnen und Prüfern.

Um den Anforderungen des Berufsbildungsgesetzes gemäß Voraussetzungen zu gewährleisten, sind darüber hinaus intensive Aufklärungs- und Informationsveranstaltungen in den Betrieben notwendig. Notwendig ist daher eine intensivere Einbindung der Gewerkschaften in das Programm PQO bei der Qualifizierung von Multiplikatoren im Prüfungswesen. Außerdem muß durch veränderte Rahmenbedingungen (Freistellung, Finanzierung) sichergestellt werden, daß die Prüfungsausschüsse ordnungsgemäß besetzt werden können.

Differenzierung der Berufsausbildung (Benachteiligte und Begabte)

Weiterhin bleiben ca. 10 bis 14 % eines Jahrgangs ohne abgeschlossene Berufsausbildung, auf der anderen Seite steigt die Zahl der Jugendlichen, die weiterführende Schulen und Universitäten besuchen. Unter anderem wegen dieser Entwicklung ist die Quote der Jugendlichen, die eine Ausbildung im dualen System aufnehmen, auf ca. 60 % gesunken.

Ein Weg zur Attraktivitätssteigerung des dualen Systems wird in seiner Differenzierung gesehen. Einerseits sollen neue attraktive Angebote in Form von Zusatzqualifikationen für leistungsstärkere Jugendliche etabliert werden; andererseits wird die Forderung nach zweijährigen Berufsausbildungsgängen für junge ArbeitnehmerInnen mit individuellen Lernschwächen oder sozial bedingten Motivationsdefiziten immer lauter.

So sinnvoll das Eingehen auf individuelle Stärken und Schwächen auch in der Berufsausbildung sein mag, birgt die Differenzierungsdiskussion Gefahren, die das duale System in seiner bisherigen Form insgesamt in Frage stellen. Der hohe Stellenwert der Einheitlichkeit des anerkannten Berufsabschlusses nach § 25 BBiG muß auch bei einer Differenzierung, auch innerhalb einzelner Ausbildungsberufe, sichergestellt sein.

Auf keinen Fall darf denjenigen Jugendlichen Ausbildungszeit entzogen werden, die intensivere Förderung brauchen, natürlich verbunden mit längeren Lern- und Praxisphasen. Der Hauptausschuß ist der Auffassung, daß diese intensive Förderung die dringend benötigte Ausweitung des Ausbildungsplatzangebotes nicht verhindert.

Nach seiner Auffassung betrifft die Diskussion um die Verkürzung von Berufsausbildung nur vordergründig die Benachteiligten. Tatsächlich soll mit der Einführung von neuen zweijährigen Ausbildungsgängen insgesamt das duale System kostengünstiger gestaltet werden, und zwar zu Lasten der Qualität der Ausbildung und zum Nachteil aller BewerberInnen für eine Berufsausbildung im dualen System. Niemand und schon gar nicht die Wirtschaft bietet eine Garantie dafür, daß die benachteiligten Jugendlichen für die verkürzten, theorie-geminderten Ausbildungsgänge auch tatsächlich Ausbildungsverträge erhalten. Insbesondere in Phasen, in denen die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen groß ist, werden SchulabsolventInnen mit durchschnittlichen bzw. guten Schulabschlüssen auch in solchen Berufsausbildungen den benachteiligten Jugendlichen die Plätze streitig machen.

Der Hauptausschuß begrüßt ausdrücklich, daß für leistungsstärkere Auszubildende zusätzliche Qualifikationsmöglichkeiten angeboten werden, die über die im Ausbildungsrahmenplan festgelegten Inhalte hinausgehen. Die in der Ausbildungsordnung festgelegten Inhalte sind Mindestanforderungen, die sinnvoll ergänzt werden können. Allerdings dürfen durch die Vermittlung von Zusatzqualifikationen keine neuen Schranken aufgebaut werden, die interessierten Jugendlichen von vornherein die Möglichkeit verwehren, einen Abschluß im angestrebten Beruf zu erreichen. Die Förderung der Leistungsstarken darf jedoch nicht zu Lasten der Schwächeren erfolgen.

In welcher Form solche Zusatzqualifikationen zertifiziert werden können, bedarf intensiver Diskussion; Regelungen nach § 44 BBiG werden in diesem Zusammenhang vom Hauptausschuß abgelehnt.

4. Qualitätssicherung durch kontinuierliche Weiterbildung notwendig

Weiterbildung gewinnt für ArbeitnehmerInnen immer mehr an Bedeutung. In Deutschland bringt die demographische Entwicklung es mit sich, daß künftig immer weniger BerufsanfängerInnen zur Verfügung stehen werden, um Innovationschübe in der Wirtschaft umzusetzen. Die „Verfalldauer“ beruflichen Wissens sinkt: schon heute ist etwa alle acht Jahre eine „Runderneuerung“ erforderlich.

Wenn Qualifikation der Fachkräfte auch künftig unser wichtigster Standortvorteil sein soll, wird neben qualifizierter Erstausbildung regelmäßige Weiterbildung das ganze Arbeitsleben hindurch für alle Beschäftigten erforderlich sein.

Auch die europäische Einigung macht Weiterbildung für die ArbeitnehmerInnen unverzichtbar. Mehr Freizügigkeit in Europa kann steigenden Konkurrenzdruck am Arbeitsmarkt, aber auch mehr Chancen bedeuten. Wer sich im Wettbewerb am Arbeitsmarkt behaupten und die Chancen in Europa nutzen will, muß sich umfassender qualifizieren als dies für den nationalen Arbeitsmarkt in der Vergangenheit nötig gewesen ist. Internationalisierung der Märkte und Exportorientierung der deutschen Wirtschaft machen Fremdsprachenkenntnisse, auch bei Fachkräften, zunehmend unabdingbar.

Der Hauptausschuß betont deshalb, daß sich Weiterbildung nicht auf die berufliche Fortbildung und Umschulung beschränken darf. Auch die allgemeine Weiterbildung muß durch weiteren Ausbau gesichert werden. Wenn heute immer noch sechs Bundesländer keine Bundesurlaubsgesetze haben, so ist das nicht nur von Nachteil für die Beschäftigten. Deshalb brauchen wir mehr Weiterbildung und einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung für alle.

Der Hauptausschuß bedauert, daß sich die Rahmenbedingungen für berufliche Weiterbildung in den letzten zwei Jahren verschlechterten. Die Mittelkürzungen und Beschränkungen im Bereich des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) haben dazu geführt, daß die finanzielle Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten deutlich eingeschränkt wurden. Hier ist der Rechtsanspruch von Maßnahmenkosten und Hilfen zum Lebensunterhalt wieder herzustellen. Dabei ist eine überwiegende Förderung auf Darlehensbasis abzulehnen. Dies gilt auch für eine willkürliche Unterteilung in förderungsfähige und nicht förderungsfähige Weiterbildungsmaßnahmen. Nach seiner Auffassung müssen alle Maßnahmen gefördert werden, die für eine Anpassung der Qualifikationen an den Strukturwandel, für eine langfristige Stärkung der beruflichen Kompetenzen und für einen beruflichen Aufstieg erforderlich sind.

Berufliche Weiterbildung in 1996 neu ordnen

Die Ordnung der beruflichen Weiterbildung ist eine wichtige Aufgabe, um Effizienz und Verwertbarkeit für den einzelnen wie für die Unternehmen bestmöglich zu sichern. Der Gesetzgeber hat hierzu den Sozialparteien ein ordnungspolitisches Instrument in die Hand gegeben, mit dem sie bundesweite Standards für die berufliche Weiterbildung setzen können. Dieses ist gemeinsam zu nutzen. Dazu müssen die Arbeitgeberverbände ihren Monopolanspruch aufgeben.

Erforderlich ist, umgehend ein attraktives Weiterbildungssystem aufzubauen. Aus berufsbildungspolitischer Sicht ist vor allem die abschlußbezogene Weiterbildung aufzuwerten, denn sie sichert in besonderem Maße die von den Zufälligkeiten des einzelnen Unternehmens unabhängige Verwertung erworbener Qualifikationen. Dabei spielt die Gestaltung der „Fortbildungsberufe“, d.h. der Weiterbildungsabschlüsse auf Basis von Prüfungsordnungen nach dem Berufsbildungsgesetz eine zentrale Rolle. Denn hier handelt es sich um Weiterbildungsabschlüsse, die

- auf der gesetzlichen Grundlage anerkannt sind,
- überbetriebliche Geltung haben,
- vor paritätisch mitbestimmten Prüfungsausschüssen erworben werden,
- breiter und längerfristig (z.B. mit volks- und betriebswirtschaftlichen oder naturwissenschaftlichen Grundlagen) angelegt sind und
- teilweise auch weiterführende Berechtigungen (z.B. Meister = Studienberechtigung) beinhalten.

Qualitätssicherung durch öffentlich-rechtliche Einrichtungen

Der Hauptausschuß verweist erneut auf die Notwendigkeit, ein Qualitätssicherungssystem für die berufliche Weiterbildung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu schaffen. Die Sicherung der Weiterbildungsqualität ist grundsätzlich nicht nur ein Anliegen der Gewerkschaften, sondern auch der Wirtschaft und der öffentlichen Hand. Deshalb sollte eine öffentlich-rechtliche Einrichtung mit der Zertifizierung der Weiterbildung beauftragt werden.

Minderheitsvotum der Gruppe der Beauftragten der Arbeitgeber zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 1996

1. Trendwende erreicht

In den alten Bundesländern konnte trotz des Strukturwandels und der angespannten Arbeitsmarktlage sowie der anhaltenden Standortverschlechterung eine insgesamt positive Ausbildungsstellenbilanz erreicht werden. Das Ausbildungsplatzangebot lag um rund 5 Prozent über der Nachfrage. Nach wie vor ist zudem in verschiedenen gewerblich-technischen Berufen, vor allem in Metallberufen, ein Mangel an Bewerbern festzustellen, was die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe ungünstig beeinflusst.

Insbesondere die Unternehmen im Ausbildungsbereich der Industrie- und Handelskammern haben die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge erstmals seit 1991 wieder leicht gesteigert. Dies ist angesichts des anhaltenden Beschäftigungsabbaus in Industrie und Handel eine besonders positive Entwicklung. Das Handwerk konnte seine hohe Anzahl von Neuabschlüssen halten. Demgegenüber ist die Abwärtsabwicklung der neuen Verträge im öffentlichen Dienst von Ländern und Kommunen ein berufsbildungspolitisch nicht hinnehmbares Signal.

In den neuen Bundesländern konnte das betriebliche Ausbildungsstellenangebot erheblich gesteigert werden. So nahm die Zahl der betrieblichen Ausbildungsverträge um rund 11 Prozent zu. Dies reichte wegen der erneut hohen Nachfrage allerdings nicht aus; die Gemeinschaftsinitiative Ost hat wiederum zum weitgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage beigetragen.

2. Wirtschaftsorganisationen schlagen „Bündnis für Ausbildung“ vor

Auch 1996 werden sich die Wirtschaftsorganisationen besonders dafür engagieren, daß das Ausbildungsplatzangebot sich entsprechend der Nachfrage entwickelt und die Ausbildungsbereitschaft aller Wirtschaftsbereiche nachhaltig weiter verstärkt wird. Dazu haben die Spitzenorganisationen der Wirtschaft ein „Bündnis für Ausbildung“ vorgeschlagen. Sie gehen davon aus, daß die Ausbildung qualifizierter Mitarbeiter eine der wichtigsten Grundlagen für den Standort Deutschland ist. Die Nachfrage nach Lehrstellen von 620000 in diesem Jahr wird jährlich um 1 bis 2 Prozent auf rund 705000 Bewerber im Jahre 2006 anwachsen. Alle an der Berufsausbildung Beteiligten – Wirtschaft, Gewerkschaften, Bund, Länder – tragen Verantwortung, um der Herausforderung für ein ausreichendes Lehrstellenangebot entsprechen zu können. Die Wirtschaft setzt sich zum Ziel, das Angebot an Lehrstellen entsprechend der Nachfrage zu steigern. Dies wird allerdings nur gelingen, wenn die Rahmenbedingungen für die Ausbildung wesentlich verbessert werden.

Alle Beteiligten sind gefordert, schnell die notwendigen Schritte einzuleiten. Noch plant die Mehrzahl der Unternehmen und Praxen keine Arbeitsplatzzuwächse. Ein erheblicher Teil der Ausbildung wird daher auch 1996 über den eigentlichen Bedarf der Unternehmen hinaus geleistet werden.

Um mehr Ausbildungsplätze anbieten zu können, wird die gewerbliche Wirtschaft ihre Aufgaben wahrnehmen. Das Ziel des Bündnisses für Ausbildung erfordert es, daß auch die Gewerkschaften, der Bund und die Bundesländer ihren Beitrag leisten.

3. Wirtschaft und Freie Berufe für mehr Ausbildungsplätze

Die Lehrstellenaktion Plus wird intensiv fortgeführt: Kammern und Verbände werden bei ihren Mitgliedsbetrieben für mehr Ausbildungsplätze werben. Der Einsatz von Lehrstellenwerbern/Ausbildungsberatern/Ausbildungsplatzentwicklern zur Erschließung neuer Ausbildungsplatzkapazitäten wird weitergeführt.

Vor allem sollen nicht ausbildende Betriebe durch persönliche Ansprache zur Ausbildung motiviert werden. Auch die Ausbildung im Verbund soll genutzt werden, um vermehrt Nicht-Ausbildungsbetriebe oder Betriebe ohne Ausbildungsberechtigung einzubeziehen. Die Unternehmen werden aufgerufen, ihren mittelfristigen Fachkräftebedarf zu überprüfen und die eigene Ausbildung offensiver zu fördern.

Die zuständigen Stellen (Kammern) werden die Eintragungs- und Prüfungsgebühren überprüfen und ggf. senken bzw. für die nächsten Jahre fortschreiben.

Die Spitzenorganisationen werden das Bewußtsein vom Nutzen der Ausbildung stärken (Minimierung der Personalbeschaffungskosten, Vermeidung von erhöhten Lohnkosten, Einsparung von Einarbeitungskosten usw.). Darüber hinaus sollen die Ausbildungskosten durch vermehrte Ausbildung am Arbeitsplatz gesenkt werden.

4. Gewerkschaften müssen Beitrag leisten

Die Wirtschaftsorganisationen appellieren an die Gewerkschaften, das politische Junktim zwischen Ausbildung und Übernahme in Beschäftigung fallenzulassen. Das Prinzip „Ausbildung geht vor Übernahme“ muß im Interesse der Ausbildung auch über den Bedarf hinaus Geltung behalten. Dies ist im Grundsatz in dem Kanzlergespräch zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland und für mehr Beschäftigung am 23. Januar 1996 auch anerkannt worden, muß vor Ort aber auch umgesetzt werden.

Dringend erforderlich ist die konstruktive Mitwirkung bei der Schaffung von Ausbildungsberufen für praxisorientierte Jugendliche auch unterhalb einer Ausbildungsdauer von drei Jahren. Die Gewerkschaften sollten zudem ihre Bereitschaft zur weiteren Beschleunigung des Verfahrens zur Erarbeitung neuer Ausbildungsberufe auch in wachsenden Beschäftigungsfeldern deutlich machen. Dies gilt auch für die möglichst rasche Einigung über einen Beruf in der Altenpflege nach BBiG.

Zudem sollten die Ausbildungsvergütungen in den nächsten Jahren nicht mehr erhöht werden. Sie liegen bereits jetzt häufig erheblich über den BAföG-Sätzen.

Notwendig ist schließlich der Verzicht auf eine gesetzliche Fondslösung oder sonstige Umverteilungsverfahren, um die ausbildenden Unternehmen nicht weiter zu verunsichern.

5. Keine Änderung der einzelbetrieblichen Finanzierung

Zur einzelbetrieblichen Finanzierung der Berufsausbildung gibt es keine systemgerechte Alternative, die vergleichbare wirtschaftliche und soziale Vorzüge bietet. Gegen eine gesetzliche Umlagefinanzierung sprechen u. a. folgende Gründe:

- Eine Umlagefinanzierung erhöht die Kostenbelastungen der Betriebe und Praxen und wirkt sich negativ auf die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit aus.
- Durch eine Umlage werden Arbeits- und Ausbildungsplätze gefährdet und keine neuen Plätze geschaffen, die Beschäftigungschancen bieten.
- Es besteht die Gefahr von erheblichen sektoralen und regionalen, am Bedarf vorbeigehenden Fehlsteuerungen sowohl auf dem Ausbildungsstellenmarkt wie auch auf dem Arbeitsmarkt, wenn sich einerseits Betriebe freikaufen können und andererseits losgelöst von betrieblichen Qualifikationserfordernissen ausgebildet wird.
- Die enge Verbindung von Bildungs- und Beschäftigungssystem – der besondere Vorteil des deutschen Ausbildungssystems, auf den z. B. die bei internationalem Vergleich besonders niedrige Jugendarbeitslosigkeit zurückzuführen ist – würde verlorengehen.
- Eine Umlagefinanzierung kann nicht zu der insbesondere von den Gewerkschaften geforderten „gerechten“ Lastenverteilung in der Berufsausbildung führen. Die Ausbildungskosten variieren je Beruf, Branche und Region erheblich, aber auch der Nutzen der Ausbildung für die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen ist sehr unterschiedlich.

Eine Änderung der einzelbetrieblichen Finanzierung der Berufsausbildung wird deshalb von der Wirtschaft abgelehnt. Förderung der Berufsausbildung und der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe muß bei der Verbesserung der Standortbedingungen für Unternehmen in Deutschland ansetzen.

6. Aufgaben von Bund und Ländern bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen

Die Aktion „Neue Berufe“ ist wirkungsvoll zu unterstützen, damit 1997 neue Ausbildungsberufe in wachsenden Beschäftigungsfeldern in Kraft gesetzt werden können. Neue Ausbildungsordnungen sind unter Beachtung der Ausbildungsmöglichkeiten der Betriebe und ihrer Kostenbelastung und der Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen zu erlassen. Berufe für lernschwache Jugendliche (auch Stufenberufe und zweijährige Berufe) müssen in Abstimmung mit den Sozialpartnern baldigst erarbeitet und erlassen werden.

Die AEVO-Ausnahmeregelung (in Ausnahmefällen Zuerkennung der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung durch die Kammern auch ohne Prüfung) ist endlich in Kraft zu setzen, um neue Betriebe für die Ausbildung gewinnen zu können.

Die Anrechnungspflicht des schulischen Berufsgrundbildungsjahres sollte auf sechs Monate begrenzt werden. Das Jugendarbeitsschutzgesetz ist so zu ändern, daß die Freistellung vor und nach dem Berufsschulunterricht für über 18jährige Auszubildende entfällt.

Auch der öffentliche Dienst muß seinen Ausbildungsverpflichtungen nachkommen: Die Ausbildungsplatzkapazitäten, vor allem bei Ländern, Landkreisen und Kommunen, müssen wieder zunehmen.

Der bedarfsgerechte Aufbau der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten in den neuen Ländern sowie deren Modernisierung in den alten Ländern muß unvermindert fortgesetzt werden einschließlich einer angemessenen Förderung der überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen.

Alle Bundesländer sollten – wie Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen – Mobilitätsprogramme für Ausbildungsplatzbewerber schaffen.

Um die Dauer der betrieblichen Ausbildung zu erhöhen, darf das Zeitbudget der Berufsschulen (grundsätzlich max. 12 Wochenstunden) nicht vermehrt werden. Ebenso ist der Berufsschulunterricht besser zu organisieren (Beispiele: Niedersachsen: 1. Ausbildungsjahr 2 Berufsschultage, in der Fachstufe 1 Berufsschultag jeweils mit 9 Stunden Unterricht; Saarland: 1 Woche Blockunterricht, 2 Wochen Ausbildung im Betrieb); die Stundenzahl im Blockunterricht sollte auf mindestens 30 Stunden pro Woche erhöht werden; Hessen: Verteilung des Berufsschulunterrichts nicht auf 16, sondern auf 12 Wochen.

Für Hochschulzugangsberechtigte (Abiturienten) sollten Abwahlmöglichkeiten vom allgemeinbildenden Unterricht mit der Möglichkeit der Wahl von Fremdsprachenangeboten bzw. der Vertiefung z. B. von betriebswirtschaftlichen Kenntnissen (Zusatzqualifikationen) geschaffen werden.

Die Ausbildungsreife der Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen ist zu verbessern: Die „Nacharbeit“ beim Basiswissen, insbesondere in Deutsch und Rechnen, ist nicht Aufgabe der Betriebe oder der Berufsschulen.

7. Kritische Würdigung des Berufsbildungsberichtes 1996

Während die Wirtschaft die Positionen der Bundesregierung im Berufsbildungsbericht grundsätzlich teilt, insbesondere zu den Themen Neue Berufe, Differenzierung von Ausbildungsberufen, Verbesserung der Transparenz der Berufsberatungsstatistik und schnelle Verabschiedung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes, sind auch einige Dissenspunkte festzustellen:

Zwar hält die Bundesregierung – und dies wird von den Spitzenorganisationen der Wirtschaft ausdrücklich begrüßt – an der einzelbetrieblichen Finanzierungsverantwortung der Unternehmen und Praxen fest. Allerdings spricht sie sich – wenn auch zurückhaltend – für die Möglichkeit von branchenspezifischen tarifvertraglichen Lösungen aus, ebenso wie für mögliche Regelungen zur Finanzierung von Leistungen der Kammern im Bereich der Berufsbildung durch deren Mitgliedsbetriebe. Die Spitzenorganisationen der Wirtschaft haben allen Umverteilungsregelungen – sei es gesetzlichen, sei es tarifvertraglichen oder Kammerregelungen – in ihrem Positionspapier von November 1995 erneut eine klare Absage erteilt. Sie sehen in ihren Vorschlägen zur Kostenentlastung der Berufsausbildung einen Schritt in die richtige Richtung. Darüber werden Gespräche mit den Gewerkschaften in nächster Zeit geführt.

Es kommt darauf an, daß die deutsche Wirtschaft auch weiterhin einen hochqualifizierten Fachkräftenachwuchs erhält. Angesichts der teilweise sehr anspruchsvollen Ausbildungsordnungen wird deshalb grundsätzlich die relativ kritische Einschätzung der Bundesregierung zur „Doppelqualifikation“ von Hochschulzugangsberechtigten nicht geteilt. Sie verkennt dabei, daß etwa 60 Prozent der Abiturienten, die eine Ausbildung im dualen System durchlaufen haben, später nicht mehr studieren. Insofern erfolgt durch diese Jugendlichen mit hoher formaler schulischer Vorbildung sehr wohl eine Verbreiterung der gesamtwirtschaftlichen Fachkräftebasis.

Damit auch leistungsschwächere Jugendliche vermehrt Ausbildungsangebote erhalten, ist die baldige Umsetzung einer weiteren Differenzierung der Berufsausbildung durch die Bundesregierung notwendig. Dazu gehört die Unterstützung der Wirtschaft bei Ausbildungsberufen mit stärker praktisch ausgerichteten Anforderungsprofilen, Stufenausbildungen und auch zweijährigen Ausbildungsberufen.

Auch die Länder sollten mehr als bisher alternative, praxisnahe Ausbildungsangebote im tertiären Bereich ausbauen und fördern (z.B. duale Studiengänge an Fachhochschulen und Berufsakademien). Es ist bedauerlich, daß einige Bundesländer auf diesem Aufgabengebiet nicht bereit sind, auf die Bedürfnisse der Wirtschaft einzugehen.

8. Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung voranbringen

Wenig vorangekommen ist bisher die Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung. Die Wirtschaftsorganisationen appellieren an Bund und Länder, ihren Streit um das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz beizulegen und dieses schnellstmöglich in Kraft zu setzen. Nicht zuletzt kann dieses Förderinstrument dazu beitragen, daß zahlreiche neue Existenzen geschaffen werden, die dann auch als Ausbildungsbetriebe in Erscheinung treten.

Die Länder müssen endlich den Abschluß einer dualen Berufsausbildung im Hinblick auf den Zugang zu weiteren Bildungswegen dem mittleren allgemeinbildenden Abschluß gleichstellen. Zudem muß der Hochschulzugang durch eine zwischen den Ländern harmonisierte und bundesweit anerkannte Regelung auch ohne herkömmliche Hochschulreife

über die berufliche Bildung erreicht werden können. Auch das öffentliche Dienstrecht ist im Hinblick auf die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung endlich durchgreifend zu überprüfen.

9. Berufliche Weiterbildung flexibel erhalten

Auffällig ist der geringe Stellenwert, den die berufliche Weiterbildung im Berufsbildungsbericht 1996 erhalten hat. Dies ist auch angesichts des europäischen Jahres des berufsbegleitenden Lernens nicht verständlich. Es ist unstrittig, daß im Rahmen des sich beschleunigenden Strukturwandels das ständige Weiterlernen um so notwendiger ist. Die bedeutenden Leistungen, die die deutsche Wirtschaft mit rund 45 Millionen DM in diesem Bereich erbringt, werden im Berufsbildungsbericht 1996 nicht hinreichend gewürdigt.

Die Wirtschaft plädiert dafür, die flexible Ordnung der beruflichen Weiterbildung unter der Verantwortung der Sozialparteien ungeschmälert zu erhalten. Nur so kann aktuell und effizient auf den Weiterbildungsbedarf der Unternehmen einerseits und der Arbeitnehmer andererseits reagiert werden. Die Spitzenorganisationen der Wirtschaft gehen davon aus, daß die mit den Gewerkschaften begonnenen Verhandlungen im Sommer abgeschlossen werden.

